



UMBAU UND SANIERUNG KANTONSRATSSAAL SOLOTHURN

Beilage zum Wettbewerbsprogramm

Vom Preisgericht verabschiedet am 11. Mai 2009

INHALT

1	Einleitung	5
1.1	Ausgangslage	5
1.2	Auftrag	5
1.3	Zielsetzungen	5
1.4	Gegenstand des Wettbewerbs	6
1.4.1	Zu bearbeitende Teile	6
1.4.2	Nicht zu bearbeitende Teile	6
1.4.3	Bearbeitungssperimeter	7
1.4.4	Räume und Funktionen	8
2	Pflichtenheft	10
2.1	Generelle Anforderungen	10
2.2	Technische Anforderungen	12
2.3	Präzisierungen der Fachexperten	13
2.3.1	Denkmalpflege	13
2.3.2	Statik	14
2.3.3	Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär	15
2.3.4	Raumakustik	16
2.3.5	Stark- und Schwachstrom	17
2.3.6	Akustik- & Abstimmungsanlage (AV-Anlage)	18
2.4	Kostendach	20
2.5	Terminplan	21
3	Dokumentationen	22
3.1	Kantonale Denkmalpflege	22
3.2	Fotos	24
3.3	Sondierungen	29
3.4	Sitzordnung Kantonsrat (Session 2009-13)	32
4	Pläne	33

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Am 31.01.2007 hat die Ratsleitung einen Auftrag zu „Renovation und Umbau des Kantonsratssaals“ eingereicht. Mit KRB A 018/2007 vom 31.10.2007 hat der Kantonsrat diesen Auftrag als erheblich erklärt.

Mit KRB A 073/2008 vom 14.05.2008 hat der Kantonsrat zusätzlich die Ratsleitung beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die „Live-Übertragung der Kantonsratssession im Internet“ zu ermöglichen.

1.2 Auftrag

„Der Regierungsrat wird beauftragt, im Hinblick auf eine Renovation bzw. einen Umbau des Kantonsratssaals die Planung an die Hand zu nehmen und das Projekt auch in die Finanzplanung aufzunehmen. Der Saal soll modernisiert und insbesondere mit einer elektronischen Abstimmungsanlage ausgerüstet sowie insgesamt den veränderten Umständen seit der Verkleinerung des Parlaments angepasst werden. ... Der Regierungsrat wird beauftragt, die Planung einer Sanierung des Kantonsratssaales weiter zu konkretisieren. Der Kantonsrat soll dabei in geeigneter Form einbezogen werden“ (KRB vom 31.10.2007). „Die Audioübertragung kann und soll sofort realisiert werden. ... Die Bildübertragung ist erst mit der Umgestaltung des Kantonsratssaals zu realisieren“ (ergänzender KRB vom 14.05.2008).

1.3 Zielsetzungen

- Der Kantonsratssaal soll modernisiert werden, wobei insbesondere drei Schwerpunkte zu berücksichtigen sind: die Anpassung der Platzzahl an die Verkleinerung des Kantonsrates, die Verbesserung der bisher ungenügenden Sitzverhältnisse und der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage.
- Der Umbau des Saals soll in erster Linie den Bedürfnissen des Kantonsrates, aber auch jenen der Medienschaffenden sowie der Zuschauer und Zuschauerinnen Rechnung tragen. Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Saal nicht ausschliesslich für den Kantonsrat, sondern auch für andere Anlässe zur Verfügung stehen soll.
- Der Kantonsratssaal soll zu einem modernen Konferenzraum (inkl. Audio-Video-Anlage, Beamer, Projektionswand, etc.) um- und ausgebaut werden. Es soll aber keine Luxusvariante realisiert werden, sondern eine Variante, die dem in der heutigen Zeit für diese Art von Nutzung üblichen Standard entspricht.
- Zusätzlich soll eine Live-Übertragung der Kantonsratssessionen im Internet (Audio möglichst frühzeitig, Video mit dem Umbau des Kantonsratssaals) ermöglicht werden.
- Die Realisierung soll im Jahr 2012 erfolgen.
- Für den von den Teilnehmenden zu bearbeitenden Teil (insbesondere ohne AV-Anlage, statische Massnahmen, Technikanlagen im 1. UG und Honorare) gilt ein Kostendach von 2,3 Mio. Franken.

1.4 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Projektierung der Erneuerung des Kantonsratssaals, soweit sie die Gestaltung und die bauliche Ausführung betrifft. Nicht Gegenstand des Wettbewerbs ist der technische Teil der Akustik- & Abstimmungsanlage mit Multimedialfunktionen (AV-Anlage). Diese wird wegen der rasanten Entwicklung in der Elektronikbranche so spät wie möglich, d.h. kurz vor der Detailprojektierung (voraussichtlich 2. Hälfte 2011) beschafft.

1.4.1 Zu bearbeitende Teile

Die Anforderungen sind im Pflichtenheft (Kapitel 2) umschrieben. Unter Minimierung und bestmöglicher Lösung der bestehenden Zielkonflikte soll eine gestalterisch, baulich, betrieblich und kostenmässig optimale Lösung gefunden werden.

Massgebend für die Lösung der Wettbewerbsaufgabe sind folgende Teile des Pflichtenhefts:

- Die generellen Anforderungen (Kapitel 2.1)
- Die technischen Anforderungen (Kapitel 2.2)
- Die Präzisierungen der Fachexperten (Kapitel 2.3.1 bis 2.3.6)

Von der Statik, der Haustechnik und der AV-Anlage sind nur jene Teile zu bearbeiten, welche die Gestaltung und Erscheinung der Räume beeinflussen oder bauliche Vorkehrungen benötigen:

- Statik-Massnahmen nur soweit, wie für die vorgeschlagene Lösung relevant
- Neben einer schematische Darstellung der Haustechnik- und Elektro-Verteilung (ab bestehender Steigzone) nur soweit, wie für die vorgeschlagene Lösung relevant
- Die Integration und Gestaltung der AV-Präsentationsanlagen wie Displays, Leinwände etc.
- Ein in das Mobiliar integriertes oder darauf Platz findendes mobiles Steuerungstableau, inklusive Mikrophon für jeden Sitz im Kantonsratssaal;
Da die technische Ausgestaltung dieses Steuerungstableaus wegen der rasanten Produktentwicklung zur Zeit nicht bekannt ist, genügt der Nachweis einer gestalterisch und funktional überzeugenden Lösung, mit ausreichend Spielraum für die Detailausgestaltung
- Ort und Integration einer zentralen Steuerungseinheit für die gesamte AV-Anlage

1.4.2 Nicht zu bearbeitende Teile

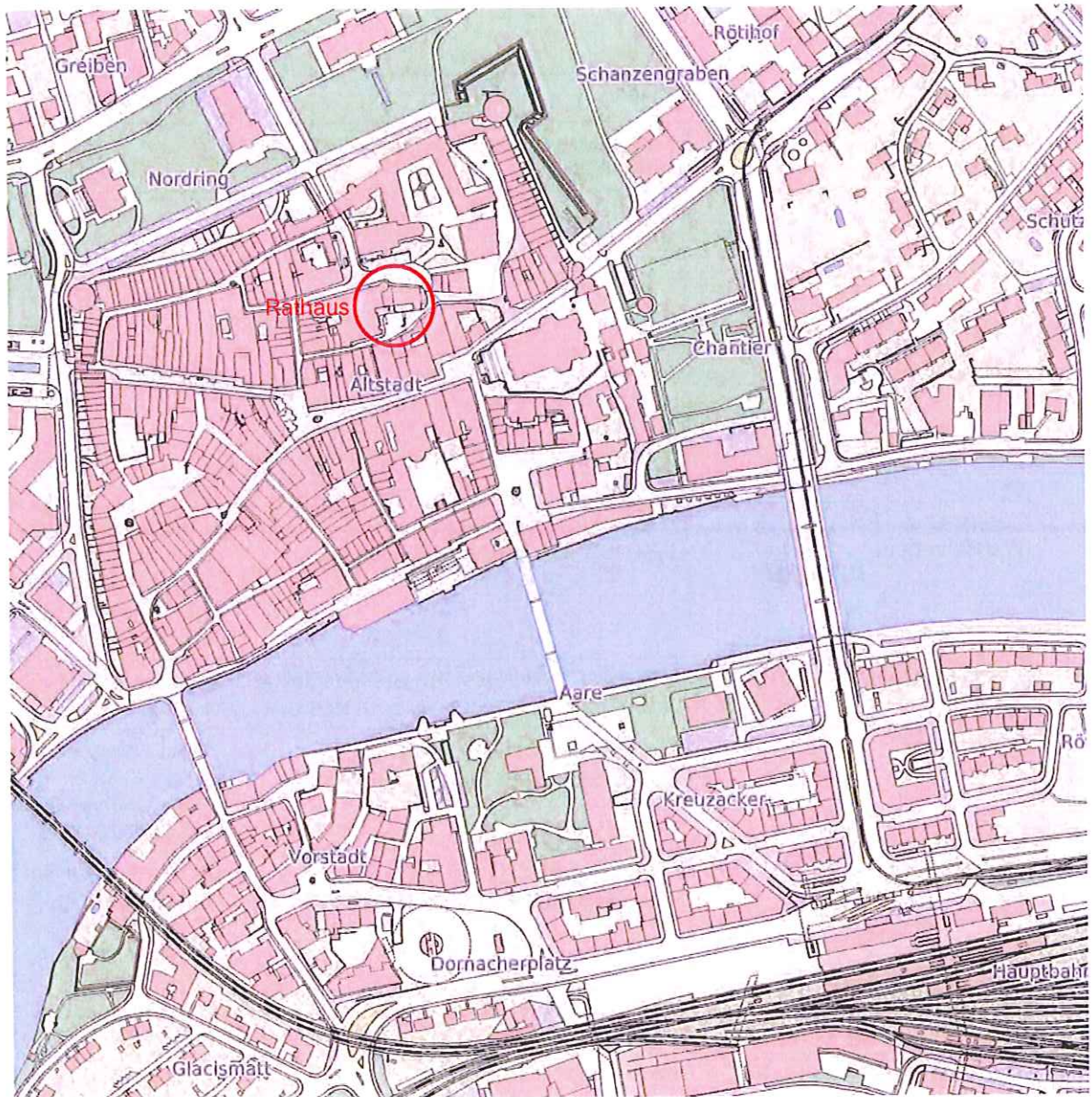
Folgende Bereiche sind von den Wettbewerbsteilnehmenden nicht zu bearbeiten:

- Die technischen Teile der AV-Anlage, inklusive Akustikanlagen sowie Präsentationsanlagen (im 1.OG) in den Medienräumen und im Steinigen Saal, soweit sie nicht unter Kapitel 2.2.1 und 2.3.6 ausdrücklich verlangt werden
- Die Haustechnik- und Elektro-Anlagen im 1. UG, inkl. Anpassung der Notlichtanlage
- Die Signaletik (Beschilderung der Zugänge für alle Nutzergruppen in Einklang mit der Signaletik des ganzen Rathauses)

- Ein behindertengerechter Zugang zum Vorplatz des Kantonsratssaals. Dieser erfolgt durch das Rathaus und wird, ausserhalb dieser Projektierung, bis zur Inbetriebnahme des erneuerten Kantonsratssaals sichergestellt.
- Ein Betriebs-Provisorium während der Bauzeit wird ebenfalls ausserhalb des Wettbewerbs sichergestellt.

1.4.3 Bearbeitungsperimeter

Situation



Der detaillierte Bearbeitungsperimeter ist im Kapitel 4 „Pläne“ zusammengestellt.

1.4.4 Räume und Funktionen

Siehe auch Pläne im Anhang

Legende

Zu bearbeiten:

Kantonsratssaal

Nebenräume

Als Information:

Nicht zu bearbeiten

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Lage</i>	<i>Funktion</i>	<i>Bemerkungen</i>
Hauptverteilung	1. UG	Elektrohauptverteilung für den ganzen Rathauskomplex	
Technikraum	1. UG	Als HLKE-Technik- und IT-Raum vorgesehen	
Steigzone	1. UG bis 1. OG	Steigzone bis UK Kantonsratssaal	Aufgehobener Liftschacht
Haupteingang Rathaus	EG	Dient in erster Linie als Zugang für die Regierung und die Verwaltung sowie die Kunden und Besucher des Rathauses, in zweiter Linie als einer von 3 Zugängen zum KR-Saal	Bleibt unverändert
Treppenhaus Nord (Wendeltreppe)	0. EG bis 2. OG	2. Eingang zum KR-Saal; Bestandteil des Fluchtwegkonzeptes	Historisches Treppenhaus, unbeheizt; keine baulichen und gestalterischen Massnahmen vorgesehen
Behindertengerechter Zugang	EG bis 2. OG	Mit Zugang ab Barfüssergasse, unmittelbar westlich des Haupteingangs zum Rathaus	Nur im Situationsplan sichtbar
Medienraum 1	1. OG	Allgemeines Sitzungszimmer; Sitzungszimmer für Kommissionen	Liveübertragungsmöglichkeit aus dem KR-Saal ist vorgesehen (ausserhalb d. Wettbew.)
Medienraum 2	1. OG	Allgemeines Sitzungszimmer; Sitzungszimmer für Kommissionen	Liveübertragungsmöglichkeit aus dem KR-Saal ist vorgesehen (ausserhalb d. Wettbew.)
Medien-Nebenraum 1	1. OG	Reserveraum, zur Zeit ungenutzt	
Medien-Nebenraum 2	1. OG	Reserveraum, zur Zeit ungenutzt	unbeheizt
Regierungsratszimmer	1. OG	Repräsentativer Raum; Sitzungszimmer für den Regierungsrat	Keine baulichen und gestalterischen Massnahmen vorgesehen
Steiniger Saal	1. OG	Repräsentativer Raum; Empfangsraum für Gäste, welche vom Regierungsrat oder Dritten empfangen werden; Übertragungszentrum für Abstimmungs- und Wahlergebnisse; Raum für Apéros etc.	Fixe und ausreichende Stark- und Schwachstrominstallationen (ca. 10 Anschlüsse) für Medienschaffenden sind vorgesehen (ausserhalb d. Wettbewerbs)

<i>Raumbezeichnung</i>	<i>Lage</i>	<i>Funktion</i>	<i>Bemerkungen</i>
Treppenhaus Ost	1. OG	3. Eingang zum KR-Saal (v.a. für Parlamentarier, Medienschaffende und Zuschauer, während der Sessionen); Bestandteil des Fluchtwegkonzepts	
Vorraum	1. OG	Vorraum zu Medienraum und Regierungsratszimmer	Keine baulichen und gestalterischen Massnahmen vorgesehen
Kantonsratssaal (KR-Saal)	2. OG	Repräsentativer Raum; Tagungsraum für den Parlamentsbetrieb (während der Sessionen); Raum für Veranstaltungen	Hauptanteil der baulichen und gestalterischen Massnahmen, projektabhängig; soll noch vermehrt auch von Dritten genutzt werden können
Galerie 1	2. OG	Kann als Zone für Medienschaffende oder Zuschauer genutzt werden	Bauliche und gestalterische Massnahmen, projektabhängig
Galerie 2	2. OG	Kann als Zone für Medienschaffende oder Zuschauer genutzt werden	Bauliche und gestalterische Massnahmen, projektabhängig
Nebenraum Süd	2. OG	Kann als Garderobenzone genutzt werden; Sicherheitszone (Kontrollen durch die Kantonspolizei)	Bauliche und gestalterische Massnahmen, projektabhängig
Vorplatz KR-Saal	2. OG	Repräsentativer Raum; kann als Garderobenzone genutzt werden; Sicherheitszone (Kontrollen durch die Kantonspolizei)	Bauliche und gestalterische Massnahmen, projektabhängig
Vorzimmer KR-Saal	2. OG	Repräsentativer Raum; Wird von Parlamentariern und Mitarbeitenden des Rathauses als Sitzungszimmer genutzt	Liveübertragungsmöglichkeit (aus dem KR-Saal) ist vorgesehen; bauliche und gestalterische Massnahmen, projektabhängig
Estrich	3. OG	Nur als Estrich genutzt	

2 Pflichtenheft

2.1 Generelle Anforderungen

Generelle Anforderungen	Siehe Kapitel
1. Grundsätzliches Der Kantonsratssaal soll modernisiert werden, wobei insbesondere drei Schwerpunkte zu berücksichtigen sind: die Anpassung der Platzzahl an die Verkleinerung des Kantonsrates, die Verbesserung der bisher ungenügenden Sitzverhältnisse und der Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage. Der Umbau des Saals soll in erster Linie den Bedürfnissen des Kantonsrats, aber auch jenen der Medienschaffenden und der Zuschauer und Zuschauerinnen Rechnung tragen. Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass der Saal nicht ausschliesslich dem Kantonsrat, sondern auch für andere Anlässe zur Verfügung steht. Der Kantonsratssaal soll zu einem modernen Konferenzraum (inkl. Audio-Video-Anlage, Beamer, Projektionswand, etc.) um- und ausgebaut werden. Es soll aber keine Luxusvariante realisiert werden, sondern eine Variante, die dem in der heutigen Zeit für diese Art von Nutzung üblichen Standard entspricht. Zusätzlich soll eine Live-Übertragung der Kantonsratssessionen im Internet (Audio möglichst frühzeitig, Video mit dem Umbau des Kantonsratssaals) ermöglicht werden. Die Realisierung soll im Jahr 2012 erfolgen. Für den von den Teilnehmenden zu bearbeitenden Teil (ohne AV-Anlage, Technikanlagen im 1. UG, Honoraren und der Position Unvorhergesehenes) gilt ein Kostendach von 2,3 Mio. Franken.	
2. Denkmalpflegerische Gesichtspunkte Alle denkmalpflegerischen Präzisierungen sind zu beachten.	2.3.1
3. Anzahl Plätze Der Kantonsratssaal (inklusive Galerien) ist mit mindestens 151 Sitzplätzen auszustatten, für: a) Plenum 100 Kantonsräte/Kantonsrätinnen b) zusätzlich, mit Blick auf das Plenum 1 Präsident/in 1 Ratssekretär/in 1 Staatsschreiber/in 1 Kommissionssprecher/in 4 Stimmzähler/innen 5 Regierungsräte/Regierungsrätinnen 1 Protokollführer/in c) zusätzlich, mit Blick auf alle Sitzungsteilnehmer mindestens 12, idealerweise 15 Medienschaffende mindestens 25 Zuschauer/innen	

Generelle Anforderungen	Siehe Kapitel
4. Lage und Anordnung der Nutzergruppen Die Anordnung und Lage der Nutzergruppen (Regierungsräte, Kantonsräte, Medienschaaffende, Zuschauer etc.) kann neu konzipiert werden. Die Nutzer des Kantonsratssaals erreichen den Saal nur über den Vorplatz (Treppenhaus Nord oder Haupteingang) oder den Nebenraum Süd, die Zuschauer nur über den Nebenraum Süd (Treppenhaus Ost). Während der Sessionen findet in diesen beiden Räumen gegenwärtig auch die Sicherheitsprüfung durch die Kantonspolizei statt.	
5. Behindertengängigkeit Der behindertengerechte Zugang bis zum Vorplatz des Kantonsratssaals erfolgt über das Rathaus und wird ausserhalb dieser Projektierung sichergestellt. Im Saal sind mindestens 2 Kantonsratssitze behindertengerecht zu gestalten. Auf Seiten der Regierung ist der Platz für den späteren Einbau eines behindertengerechten Sitzes sicherzustellen. Die beiden Galerien können, im Rahmen dieses Wettbewerbes, nicht behindertengerecht erschlossen werden. Deshalb müssen einzelne gehbehinderte Zuschauer oder Medienleute im Saal platziert werden können.	
6. Anordnung und Geometrie der Podeste / Möblierung Die Anordnung und Geometrie der Podeste sowie die ganze Möblierung müssen an die neuen Anforderungen angepasst werden. Neben der Architektur sind vor allem folgende Anforderungen zu berücksichtigen: - störungsfreier Zugang zu jedem Platz - ausreichende Bein- und Armfreiheit - ausreichende Arbeitsfläche, mindestens für einen Laptop, einen Aktenstoss A4 und das erwähnte Steuerungstableau - ausreichende Ablagemöglichkeiten, mindestens für eine Aktenmappe - ausgezeichnete Funktionalität und Ergonomie	
7. Ausgestaltung der haustechnischen Anlagen Die haustechnischen Anlagen (Beleuchtung, Lüftung und Teil-Klimatisation) sind funktional und gestalterisch in das Gesamtkonzept in zu integrieren. Besonders zu berücksichtigen ist eine möglichst gute Zugänglichkeit für Wartungsarbeiten und allfällige Nachinstallationen.	2.3.3
8. Etappierung und Provisorien Der gesamte Umbau ist in einer Bauetappe von maximal 5 Monaten Bauzeit fertig zu stellen. Da dafür eine Sessionspause (z.B. 8 Wochen im Sommer) nicht ausreicht, wird das notwendige Provisorium für den Ratsbetrieb rechtzeitig durch die Ratsleitung sichergestellt.	
9. Laufender Bürobetrieb Der gesamte Umbau ist möglichst ohne Störung des laufenden Bürobetriebes im Rathaus zu realisieren.	

2.2 Technische Anforderungen

Technische Anforderungen	Siehe Kapitel
1. AV-Anlage (der technische Teil der AV-Anlage wird erst nach Abschluss des Wettbewerbs beschafft und ist daher noch nicht zu bearbeiten) Die Präsentationsdisplays und/oder Projektionsflächen sind so zu platzieren, dass die Resultate für alle Sitzungsteilnehmer, die Medienschaffenden und die Zuschauer gut ablesbar sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Raum auch als multifunktionaler Raum (i.d.R. als Konferenzraum) genutzt wird. Jeder Platz im Kantonsratssaal (ohne Medien- und Zuschauerplätze) ist mit einem Steuerungstableau (inkl. Mikrophon) auszustatten.	2.3.6
2. Stark- und Schwachstrominstallationen (zu bearbeiten, soweit für die vorgeschlagene Lösung relevant) Sämtliche Installationen werden neu erstellt (inkl. Unterverteilung im Vorraum zum Kantonsratssaal). Dabei gelten als Anforderungen: • Sämtliche Sitze mit Ausnahme der Zuschauerplätze sind mit einer 220V Steckdose und einem Anschluss für die universelle Kommunikationsverkabelung (UKV) auszurüsten. • In allen Räumen des Bearbeitungssperimeters soll eine Brandmeldeanlage mit Vollschutz installiert werden. • Die Erschliessung mit UKV erfolgt zentral aus dem 1. Untergeschoss.	2.3.5
3. Beleuchtung Die gesamte Beleuchtung kann erneuert und auf die Neugestaltung abgestimmt werden. Dabei gelten als Anforderungen: • Optimale Raumausleuchtung, zentral ansteuerbar und dimmbar • Einfache Handhabung bezüglich Leuchtmittelersatz	2.3.5
4. Verdunkelungsanlage Die Verdunkelungsanlage soll an der Innenseite der Fenster liegen und zentral bedient werden können.	2.3.5
5. Heizung – Lüftung – Klima (zu bearbeiten, soweit für die vorgeschlagene Lösung relevant) Heizung, Lüftung und Klimaanlage sind als unabhängig vom übrigen Rathaus steuerbare Gruppen auszubilden. Im Einzelnen gilt: • Heizung: die bestehenden Heizkörper sind zu ersetzen, ihr Standort unter den Fenstern ist möglichst beizubehalten • Lüftung (nur Kantonsratssaal und Galerien): - Komplette Erneuerung der Lüftungsanlage, Auslegung für 200 Personen (Zuluft von unten, Abluft von oben) - Für die Luftaufbereitung und die Ausrüstung mit einem regenerativen Wärmerückgewinnungssystem ist ein Technikraum (im 1. UG) vorgesehen • Teil-Klimatisierung (nur Kantonsratssaal und Galerien): - Raumtemperatur im Sommer maximal 27°C - Als Kühlmedium steht im Technikraum (im 1. UG) ausreichend Kühlwasser zur Verfügung	2.3.3
6. Wärmetechnische Massnahmen (zu bearbeiten, soweit für die vorgeschlagene Lösung relevant) • Die Decke über dem Kantonsratssaal soll wärmetechnisch (im Hohlraum zwischen Decke KR-Saal und Estrichboden) saniert werden. • Die Fenster im KR-Saal sollen nach Vorgaben der Denkmalpflege energetisch verbessert oder ersetzt. Die Detailplanung erfolgt erst nach Abschluss des Wettbewerbs.	

2.3 Präzisierungen der Fachexperten

2.3.1 Denkmalpflege

IST-Zustand (Erkenntnisse)

Der Kantonsratssaal wie auch das Rathaus stehen unter kantonalem Denkmalschutz.

Der Kantonsratssaal im zweiten Obergeschoss ist der grösste Raum des Rathauses. Er besteht in seiner Grösse seit der Rathäuserweiterung von 1574-1580. 1623/24 wurde der Saal mit einer (verlorenen gegangenen) Bildausstattung versehen, welche die Legende des Stadtpatrons Urs darstellte, weshalb der Raum in der Folge auch als St.-Ursen-Saal bezeichnet wurde. Weitere Neuausstattungen sind für die Jahre 1752/53 und 1832/33 überliefert. Seine heutige Gestalt erhielt der Saal vorwiegend beim Rathausumbau von 1904/05. Damals entstanden die dekorativen Wand- und Deckenmalereien von Samuel Baur & Sohn aus Basel sowie die hölzernen Wandverkleidungen und die Bestuhlung von August Hofstetter aus Basel. 1954 erfolgten eine Renovation des Saals und die Montage von neuen Beleuchtungskörpern. Anlässlich der 500-Jahrfeier der Aufnahme Solothurns in den Bund der Eidgenossenschaft, 1981 wurde der Kantonsratssaal mit Standesscheiben von sämtlichen Kantonen ausgeschmückt.

Die Raumstruktur und die Ausstattung (Wandtäfer, Wand- und Deckenmalereien, Möblierung) bilden eine 1904/05 entstandene Einheit, die vor allem in den 1950er Jahren leicht verändert wurde.

SOLL-Zustand (zwingende Massnahmen)

Anzustreben ist eine gestalterisch hochwertige Gesamtlösung für den Kantonsratssaal, mit Rücksichtnahme auf die baugeschichtlich wertvollen Elemente wie Malereien, Wandverkleidungen, Türen etc. Dabei gelten grundsätzlich folgende Punkte:

- Die Raumhülle des Kantonsratssaals (inkl. Galerien) ist integral zu erhalten.
- Die Wand- und Deckenmalereien sowie die Wandverkleidungen (Brusttäfer, Fensterleibungen) sind bei ihrer Erhaltung restauratorisch zu behandeln. Dort wo das Brusttäfer durch Sitzreihen verdeckt ist, fehlen am dahinterliegenden Täferbereich teilweise die Füllungen. Sollten diese Sitzreihen entfernt werden, müsste das Täfer entsprechend ergänzt werden.
- Die Podeste sowie die Bodenbeläge sind denkmalpflegerisch nicht relevant.
- Die notwendige statische Sanierung der unter dem Saalboden liegenden Balkenlage darf nicht durch eine Betondecke erfolgen. Das statische System ist aber nur soweit schematisch zu bearbeiten, dass Klarheit über den Raumbedarf und die Möglichkeiten der Leitungsführung besteht.

Auch eine über diese Punkte hinausgehende Erneuerung bleibt, im Interesse einer hohen Identität des Raumes sowie einer guten Funktionalität und hervorragenden Gestaltung, möglich. Vergleichsmassstab für diese hohen Qualitätsansprüche an eine entsprechend weitergehende Erneuerung bilden jedoch die Qualitäten des heutigen Kantonsratssaals.

SOLL-Zustand (empfohlene Massnahmen)

- Die sichtbaren neuen technischen Einrichtungen (z.B. Beleuchtung, Displays, Steuerungstableaus, Lüftungseinlässe und Lüftungsauslässe) sollen auf das Erscheinungsbild des historischen Raumes gebührend Rücksicht nehmen. Eine unverhältnismässige Beeinträchtigung des Raumes durch diese Installationen ist zu vermeiden.
-

2.3.2 Statik

(Nur soweit zu bearbeiten, wie für die vorgeschlagene Lösung relevant)

IST-Zustand (Erkenntnisse)

Für die Sanierung gelten die SIA Normen 260-265. Dementsprechend müssen der Boden und evtl. die Decke des Kantonsratsaals (öffentlicher Versammlungsraum, zusätzliche Lasten als Folge technischer Einrichtungen und Installationen) grössere Lasten aufnehmen können. Aus diesem Grund müssen die Tragkonstruktionen überprüft und soweit notwendig verstärkt werden. Solche Verstärkungen sollen in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, dem Akustiker und dem Bauphysiker etc. erfolgen.

Erdbeben:

Die kantonseigenen Gebäude wurden durch die auf Erdbeben spezialisierte Risk&Safety AG, Gipf-Oberfrick, zusammen mit dem Ingenieurbüro Marchand & Partner AG, Bern, überprüft (RRB Nr. 2008/1139 vom 23. Juni 2008). Die für das Rathaus ermittelten Risikokennzahlen bezüglich Personen- und Sachschäden (Stufe 1) haben ergeben, dass diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.

SOLL-Zustand (zwingende Massnahmen)

Die Statik soll nur soweit architektonisch relevant bearbeitet werden.

- **Nutzlasten:**
Nutzlasten für den Kantonsratssaal, gemäss SIA Norm 261, Kategorie C2 (Flächen mit fester Bestuhlung), $q_k=4\text{kN/m}^2$, $Q_k=4\text{kN}$; Nutzlasten für den Estrich, gemäss SIA Norm 261, Kategorie E (Lager), $q_k=2\text{kN/m}^2$
- **Deformationen:**
Die Verformungen der Tragkonstruktionen werden gemäss den gültigen SIA Normen 260 beschränkt; für Holzbalken und für Stahlträger gilt $L/350$
- **Baustoffe für die Tragkonstruktion:**
Stahlkonstruktionen gemäss SIA Norm 263, Stahlsorte S 235 oder S 355; Holzkonstruktionen gemäss SIA Norm 265, Vollholz oder Brettschichtholz
- **Brandschutz der Tragkonstruktion:**
Der bauliche Brandschutz dient dazu, die unkontrollierte Feuerausbreitung zu verhindern, den Schutz von Personen vor einem vorzeitigen Versagen des Tragwerks zu gewährleisten und ausreichende Fluchtmöglichkeiten zu gewährleisten; die Anforderungen für den Brandschutz ergeben sich aus den Vorgaben der Solothurnischen Gebäudeversicherung

SOLL-Zustand (empfohlene Massnahmen)

Bei der Tragwerkanalyse sollen auch Randbedingungen der anderen Fachplaner (z.B. der Haustechnik) berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der Ausführung sollen ein Überwachungsplan sowie ein Unterhaltsplan ausgearbeitet werden.

2.3.3 Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär

(Nur soweit zu bearbeiten, wie für die vorgeschlagene Lösung relevant)

IST-Zustand (Erkenntnisse)

Die haustechnischen Anlagen (HLK) sind nicht mehr zeitgemäss und erfüllen die Anforderungen an einen modernen Konferenzraum nicht.

Heizung:

Die Raumheizung erfolgt über statische Heizkörper (Säulen-Radiatoren) unter den Fenstern. Die Heizkörper sind aktuell an die Lüftungsheizgruppe angeschlossen, d.h. verfügen über keine autonome Temperaturregulierung.

Lüftung:

Die Luftaufbereitung (Filtrierung/Erwärmung) erfolgt aktuell im 3.OG (Treppenaufgang Ost). Die Lüftungsanlage (Umluft-Aussenluftsystem) verfügt über keine Wärmerückgewinnungs-Einrichtung. Die Luftzuführung geschieht über ein Zuluftgitterband unter der Decke (Ostwand). Die Abluft wird über Boden (Stufen) abgesaugt. Die Luft wird in gemauerten, unzugänglichen Luftkanälen geführt.

Teilklimatisierung:

Der Kantonsratsaal hat gegenwärtig keine Luftkühlung.

SOLL-Zustand (zwingende Massnahmen)

Die Haustechnik soll – abgesehen von der verlangten schematischen Darstellung der Haustechnik- und Elektro-Verteilung – nur soweit für das Projekt relevant bearbeitet werden.

- Heizung: Aufbau einer autonomen Heizgruppe für den Kantonsratsaal (Gruppenaufbau im Technikraum 1. UG). Die Heizkörper sind zu ersetzen (der Standort unter den Fenstern ist möglichst beizubehalten) und mit einem wärmegeprägtem Leitungssystem (gemäss EnG/EnV) ab dem Technikraum (im 1. UG) neu zu erschliessen. Die Leitungsführung erfolgt durch die bestehende Steigzone, mit Bodenkanälen im Ratssaal, zu den Heizkörpern.
- Lüftung: Das Lüftungssystem ist komplett zu erneuern (Auslegung für 200 Personen). Als Standort für das Luftaufbereitungssystem (Monobloc) ist der Technikraum (im 1. UG) vorgesehen. Zu- und Abluft-Erschliessung des Kantonsratsaales erfolgt über die bestehende Steigzone (alter Liftschacht). Die neue Lüftungsanlage ist mit einem regenerativen Wärmerückgewinnungssystem auszurüsten. Die Zuluft ist im Raum unten einzuführen, die Abluft oben abzusaugen (Umkehrung der heutigen Luftführung). Das System der Mess-, Steuerungs- und Regelungsanlagen (MSR) ist bei der Detailprojektierung – nach Abschluss des Wettbewerbs und gemäss den Vorgaben des Hochbauamtes – zu spezifizieren.
- Teilklimatisierung: Eine Teilklimatisierung (Raumkühlung) ist einzuplanen. Die Raumtemperatur soll im Sommer max. 27°C betragen. Als Kühlmedium steht im Technikraum Untergeschoss ausreichend Kühlwasser PKW 8°/14°C (Vorlauf/Rücklauf) zur Verfügung.

SOLL-Zustand (empfohlene Massnahmen)

Es werden keine weiteren Massnahmen empfohlen.

2.3.4 Raumakustik

IST-Zustand (Erkenntnisse)

Die Akustik im aktuellen Kantonsratssaal ist gut und den Anforderungen entsprechend. Die Nachhallzeiten liegen im anzustrebenden Bereich. Sie betragen mit 2 Personen rund 1,0 Sekunden, mit 25 Personen rund 0,9 Sekunden, mit 50 Personen rund 0,85 Sekunden und mit 100 Personen rund 0,75 Sekunden. Je kürzer die Nachhallzeiten sind, umso besser ist die Sprachverständlichkeit.

Der ganze Kantonsratssaal ist heute mit Teppich ausgestattet. Zusätzliche Absorber sind vorhanden, gepolsterten, lederbezogenen Stühle. Die vorhandenen Holzpodeste wirken als Tieftonabsorber.

Wenn der Teppich entfernt wird erhöhen sich, ohne zusätzliche resp. sonstige Massnahmen, die Nachhallzeiten. Sie betragen dann mit 2 Personen rund 1,6 - 1,8 Sekunden, mit 25 Personen rund 1,4 - 1,6 Sekunden, mit 50 Personen auf rund 1,2 - 1,4 Sekunden und mit 100 Personen rund 1,0 - 1,1 Sekunden.

In diese raumakustische Gesamtbilanz sind auch weitere bauliche Massnahmen wie ein allfälliges Entfernen der Podeste oder ein Ersatz der Stühle mit einzubeziehen.

SOLL-Zustand (zwingende Massnahmen)

Grundsätzlich sollen alle gestalterischen und technischen Massnahmen so erfolgen, dass eine gute Raumakustik unterstützt wird.

- Nachhallzeiten generell:
Für verschiedene Raumtypen im Bearbeitungssperimeter lassen sich, entsprechend der Raumnutzung sowie der Raumgrösse (Volumen), Idealbereiche für die Nachhallzeiten definieren.
- Nachhallzeiten Kantonsratssaal:
Der Kantonsratssaal soll weiterhin primär für sprachliche Kommunikation genutzt werden. Zu diesem Zweck sind Nachhallzeiten im Bereich von rund 0,6 – 1,0 Sekunden anzustreben. Die Nachhallzeiten sind dabei so zu optimieren, dass das gesamte Spektrum möglichst im obigen Idealbereich liegt; die Nachhallzeiten im leeren Raum sollten nicht über 1 Sekunde betragen, jene im voll besetzten Raum nicht unter 0,6 Sekunden.
Wenn der Teppich entfernt wird, sind zusätzliche raumakustische Massnahmen erforderlich, um die Nachhallzeiten wieder in diesen anzustrebenden Bereich zu bringen.
- Nachhallzeiten Sitzungs- und Besprechungszimmer:
Der Idealbereich für die Nachhallzeiten in Sitzungszimmern liegt bei rund 0,5 - 0,8 Sekunden. In Sitzungszimmern sind die Nachhallzeiten ebenfalls primär funktionell bedingt; je kürzer die Nachhallzeiten, umso besser ist die Sprachverständlichkeit (die Grenze gegen zu kurze Nachhallzeiten liegt dort, wo das akustische Raumempfinden unangenehm wird, weil der Raum überdämpft wirkt).

SOLL-Zustand (empfohlene Massnahmen)

Der akustische Eindruck, der sich normalerweise vor allem über die Nachhallzeit messtechnisch erfassen und darstellen lässt, bewirkt immer eine starke Charakterisierung des betreffenden Raumes, die allerdings meist eher unbewusst registriert wird. Als Empfehlung werden daher folgende zusätzliche Hinweise abgegeben:

- Tendenziell eher längere Nachhallzeiten (d.h. Nachhallzeiten im oberen Bereich des Idealbereiches) lassen den Raum akustisch grösser wirken und unterstreichen eher eine (räumliche) Grosszügigkeit. Bei zu langen Nachhallzeiten wirkt der Raum jedoch hallig, unpersönlich und laut.
 - Tendenziell eher kürzere Nachhallzeiten verkleinern den Raum akustisch und machen die Atmosphäre intimer, gediegener und persönlicher. Kürzere Nachhallzeiten erhöhen ausserdem die Sprachverständlichkeit, können jedoch in grossen Räumen (je nach Raumgeometrie und Anordnung der Absorber) die Schallausbreitung reduzieren. Bei zu kurzen Nachhallzeiten kann der Raum ausserdem stumpf, muffig oder eng wirken.
-

2.3.5 Stark- und Schwachstrom

(Nur soweit zu bearbeiten, wie für die vorgeschlagene Lösung relevant)

IST-Zustand (Erkenntnisse)

Die Energieversorgung des Gebäudes ist ausreichend.

Die Unterverteilung UV40 im Vorplatz KR-Saal kann technisch nicht weiter benützt werden und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik.

Der Boden des Kantonsratssaales kann längsweg (Ost – West) für Kabelleitungen genutzt werden, quer dürfen ohne statische Verstärkungen keine Balken geschwächt werden. Die Räume unter dem KR-Saal eignen sich nicht für Elektro-Erschliessungen.

Für die Stromversorgung (im 1. UG) steht, vor der Steigzone, bereits ein Kabel 5x 25mm², angeschlossen an die Hauptverteilung, zur Verfügung.

SOLL-Zustand (zwingende Massnahmen)

Stark- und Schwachstrom sollen – abgesehen von der verlangten schematischen Darstellung der Haus-technik- und Elektro-Verteilung – nur soweit für das Projekt relevant bearbeitet werden.

- Verteilungen / Energieversorgung:
Die Unterverteilung UV40 im Vorplatz KR-Saal ist zu ersetzen. Möglich ist dies im Technikraum (im 1. UG). Sämtliche Installationen sind dem Stand der Technik anzupassen. Die Hauptverteilung im Korridor (im 1.UG) wird nicht erweitert. Für alle Erschliessungen sind mindesten 25 % Reserve vorzusehen und es ist auf eine gute Nachinstallierbarkeit zu achten.
- Stark- und Schwachstrominstallationen (inkl. Installationen für die AV-Anlage):
Sämtliche Starkstrominstallationen und Schwachstrominstallationen (universelle Gebäudeverkabelung UKV) müssen neu installiert werden.
Jeder Sitz im Kantonsratssaal (inkl. Medienschaffende aber ohne Zuschauer) wird mit einem UKV-Anschluss ausgestattet.
Eine Sternförmig Anordnung des Permanent-Links ist Standard, die Länge maximal neunzig Meter.
Als UKV-Standard gilt Kabel Kat.7 / Stecker RJ45.
Die Erschliessung mit der UKV erfolgt zentral über die bestehende Steigzone (aus dem 1. UG).
- Verdunkelung des Raumes: soll automatisiert und zentral gesteuert werden können.
- Beleuchtung:
Es soll eine neue Beleuchtungsanlage erstellt werden. Typ und Standorte sind nicht definiert. Für die Mehrfachnutzung des Saales sind Lichtregulierbarkeit und Zentralsteuerung unerlässlich. Die Beleuchtungsstärke in den Medienräumen und im KR-Saal hat, gemessen auf Tischhöhe, mindestens 500 Lux zu betragen.
- AV-Anlage:
Für die eigentliche AV-Anlage siehe den Beschrieb im Kapitel 2.3.6. Die Erschliessung erfolgt über die UKV-Anschlüsse und ein Bussystem mit separaten Racks.
- Notlichtanlage:
Die Zentralakkuanlage der Notbeleuchtung ist am bestehenden Standort (im 1. UG) zu erweitern.
Für den Saal sind Fluchtwegkennzeichnungen, Fluchtwegbeleuchtung und eine Antipanikbeleuchtung vorzusehen.
- Zu erneuernden Lüftungsanlagen: sind elektrisch anzuschliessen.
- Die bestehende Brandmeldeanlage: kann erweitert werden (es ist ein Vollschutz vorzusehen).
- Zentrale Steuerung:
Für die zentrale Steuerung der Elektroanlagen und ihre Bedienbarkeit ist mindestens der moderne EIB-Standard vorzusehen

SOLL-Zustand (empfohlene Massnahmen)

Es werden keine weiteren Massnahmen empfohlen.

2.3.6 Akustik- & Abstimmungsanlage mit Multimediainstallationen (AV-Anlage)

Hinweis für die Projektierung:

Die Beschaffung des AV-Systems ist erst nach Abschluss dieses Wettbewerbs, kurz vor Inangriffnahme der Detailplanung, ca. 2. Hälfte 2011 geplant. Die bauliche und gestalterische Integration der Peripherie des AV-Systems erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Architekten und dem Lieferanten des AV-Systems.

IST-Zustand (Erkenntnisse)

Der Kantonsratssaal verfügt heute ausschliesslich über eine Mikrofonanlage. Ausserdem ist die Protokollierungs-Software Verbalix-Portable im Einsatz.

SOLL-Zustand (zwingende Massnahmen)

Im Rahmen dieses Wettbewerbs zu bearbeiten sind nur die Konzeption der räumlich wirksamen Steuerungs- und Anzeigegeräte (zentrale Steuereinheit, Steuerungstableaus pro KR-Sitz, Displays, Projektionsflächen, etc.) sowie die Leitungsführung (soweit sie den hier beschriebenen Umbau beeinflusst).

Die AV-Zentrale muss aus Gründen der Signalqualität und -sicherheit im Kantonsratssaal oder in einem der angrenzenden Nebenräume platziert werden.

Erläuterungen zur Funktionsweise des AV-Systems (nicht Teil der Aufgabenstellung)

Die AV-Anlage umfasst eine Akustikanlage zur Erfassung der Voten, Kameras zur Bildaufzeichnung der Geschehnisse im Saal, eine Abstimmungsanlage, Hilfen für Hörbehinderte und eine Multimediaanlage, die es erlaubt, Bild- und Tondokumente aus dem Saal, aus Speichergeräten einzelner Sitzungsteilnehmenden oder von aussen wiederzugeben.

Die AV-Anlage wird über ein Steuersystem, in der Regel vom Vorsitzenden, kontrolliert und gesteuert; dieses ermöglicht zusätzlich die Steuerung von Raumfunktionen wie Beleuchtung, Verdunkelung etc. Im Wesentlichen enthält die AV-Anlage voraussichtlich die folgenden Teile:

- **Steuersystem mit Touchpanels:** Über das Steuersystem mit den drei Touchpanels wird die gesamte Anlage kontrolliert. Es sind dies: Konferenz- & Abstimmungsanlage, Matrix, Audioanlage, Medientechnik, Displays, sowie Raumfunktionen welche über EIB angesteuert werden können (Licht, Storen etc.). Zwei Touchpanels sind für das Präsidium vorgesehen und eines für den Staatsschreiber oder einen separaten Operator.
 - **Konferenz- & Abstimmungsanlage:** Jeder Arbeitsplatz verfügt voraussichtlich über eine Sprechstelle mit Mikrofon und Lautsprecher. In die Sprechstelle ist auch die Abstimmungseinheit mit Badge-Leser integriert.
 - **Matrix:** Die Matrix schaltet sämtliche Signale wie die Visualisierung der Abstimmungsergebnisse, Präsentationen ab PC, Vorlagen ab Visualizer, Bilder von den Kameras, Fernsehen und DVD nach den gewünschten Displays im KR-Saal sowie im Vorzimmer und den beiden Medienräumen (im 1. OG).
 - **PC-Anschlüsse:** An jedem Arbeitsplatz lässt sich ein mobiler Computer anschliessen; 230Volt, Netzwerk, Bild & Ton für die Darstellung auf den Displays. Jedes Ratsmitglied kann das Bild seines Computers selbstständig über Tastendruck auf das vordefinierte Display (Projektion) aufschalten sofern das Präsidium die Freigabe erteilt hat.
 - **Funkmikrofone / Audioanlage:** Für den Saal stehen voraussichtlich auch kabellose Funkmikrofone zur Verfügung; für Präsentationszwecke ein Nackenbügelmikrofon und ein Handmikrofon, welches für kurze Ansprachen oder für Diskussionsrunden verwendet werden kann. Die Audioanlage speist die Lautsprecher im Zuschauerbereich, die Lautsprecher im Medienbereich, die Displays im Vorzimmer des KR-Saals sowie in den Medienräumen 1 und 2 (im 1. OG); ferner die Induktionsanlage und die Medienanschlüsse sowie das Internet mit den entsprechenden Signalen.
 - **Induktionsanlage:** Die Induktionsanlage ist eine Installation für Hörbehinderte. Sie funktioniert auf induktiver Übertragung des Audiosignals und wird von der Konferenz- & Abstimmungsanlage und der Audioanlage mit den entsprechenden Signalen versorgt.
Hörbehinderte können ihre Hörhilfe auf induktiven Betrieb umstellen, sofern ihr Gerät entsprechend
-

ausgestattet ist.

- **Medienanschlüsse:** Die Medienanschlüsse dienen zur Aufzeichnung von Sitzungen und anderen Veranstaltungen. Insgesamt sind für den Medien- & Pressebereich voraussichtlich 20 Anschlüsse sowie für den Präsidenten 4 Anschlüsse vorgesehen. Alle Anschlüsse sind galvanisch getrennt, mit Linienpegel, symmetrisch.
 - **Mediengeräte in Saal:** Im Saal stehen ein DVD-Player und ein CD-Player für Bild- & Tonwiedergabe zur Verfügung. Für die Präsentation von Folien, Büchern und Objekten soll ein Visualizer verwendet werden, welcher das Bild auf den entsprechenden Displays darstellt. Für die Sprachaufzeichnung auf Flashcard ist ein Card-Recorder eingebaut. Alle Mediengeräte können ab den zentralen Touchpanels gesteuert werden.
 - **Weitere Mediengeräte:** In oder ausserhalb des KR-Saals ist eine AV-Zentrale mit dem Server und den Tunern für Radio- und TV-Empfang vorgesehen.
 - **Kameras & Steuerung:** Die Kameras dienen primär der Bildübertragung ins Internet. Sie können aber auch Sitzungen auf die Displays übertragen. Die Umschaltung der Kameras erfolgt automatisch, gesteuert über die Konferenz- & Abstimmungsanlage. Vorprogrammierte Kamerapositionen werden über die entsprechende Worterteilung eines Teilnehmers abgerufen. Ist in der Folge eine Worterteilung ab gleicher Kamera gewünscht, wird automatisch ein Zwischenbild einer anderen Kamera eingesetzt, bis die entsprechende Kamera auf der neuen Position ist.
 - **Displays im KR-Saal:** Die Bildsignale für die Displays im Saal werden auf den zentralen Touchpanels angewählt. Beim Starten einer Abstimmung geschieht dies automatisch. Andere Quellen wie Präsentationen, TV und DVD werden manuell nach Bedarf angewählt.
 - **Display im Vorzimmer:** Das Display im Vorzimmer ist voraussichtlich nicht in das Steuersystem integriert. Es wird über die Fernbedienung gesteuert. Es können TV Programme sowie Übertragungen aus dem Saal empfangen werden. Eine Übertragung aus dem Saal ist nur möglich, wenn der Präsident eine entsprechende Freigabe für das Display vorgenommen hat.
 - **Display im Medienraum 1 + 2 (im 1. OG):** Die Steuerung erfolgt analog dem Display im Vorzimmer.
 - **Übertragung ins Internet:** Die entsprechenden Komponenten für die Live-Übertragung ins Internet sowie von Radio- und TV-Sendungen in den KR-Saal sind in der AV-Zentrale vorgesehen.
-

2.4 Kostendach

Das Kostendach beträgt, inkl. den nicht durch den Wettbewerbsteilnehmer zu bearbeitenden Teilen, 4,8 Mio. Franken setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

1	Von den Wettbewerbsteilnehmern zu bearbeitende Teile	2,3 Mio.
2	Nicht von den Wettbewerbsteilnehmern zu bearbeitende Teile (insbesondere AV-Anlage, statische Massnahmen, Technikanlagen im 1. UG)	1.9 Mio.
3	Honorarsumme für Positionen 1 und 2 (inkl. Fachplaner)	0,6 Mio.
Total Kostendach inkl. MwSt		4,8 Mio.

[illegible][illegible]

3 Dokumentationen

3.1 Kantonale Denkmalpflege

Auszug aus „Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II, Die Stadt Solothurn“, S. 119,
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern 2008

Rathaus

"1476-1483: Umbau und Erweiterung des alten Armbrusterhauses zum neuen Rathaus, als Ersatz für das alte Rathaus an der Hauptgasse (heute Nr. 57). Vergrößerung des bestehenden Baukörpers auf der Südseite und Anbau des Turms auf der Ostseite.

1574-1580: Umbau des Rathauses (mit Einrichtung St. Ursen-Saal im 2. Stock) und Vergrößerung nach Westen, durch den Anbau der Stadtschreiberei (anstelle von zwei ehemaligen Wohnhäusern).

1622-1624: Errichtung des Archivturms auf der Südseite des bestehenden Turm von 1483.

1632-1634: Anbau des Treppenturms auf der Nordseite.

1677-1678: Erweiterung des Rathauses nach Westen, durch den Neubau der Kanzlei (anstelle von zwei weiteren Wohnhäusern).

1696-1697: Diverse Erneuerungsarbeiten am Rathaus, u.a. Durchbruch des überwölbten Durchgangs unter der Stadtschreiberei.

1703-1714: Vollendung der Ostfassade durch Errichtung des nördlichen Seitenturms (Schatzkammerturm) und des Portals vor dem Mittelurm.

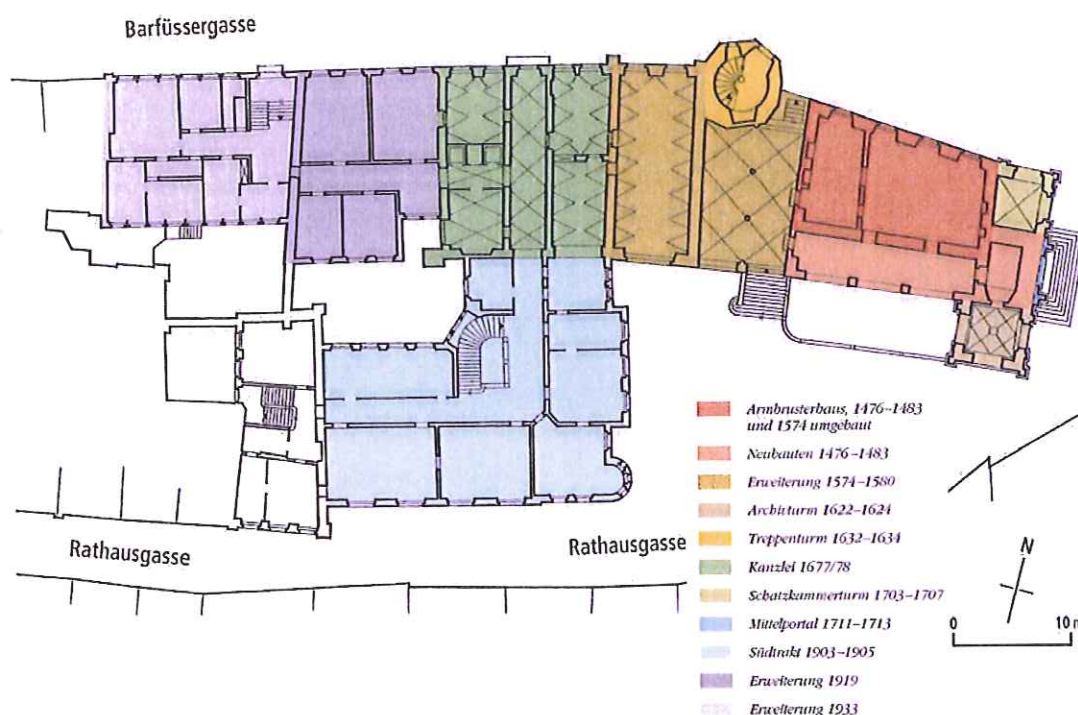
1745-1746: Neubau des Südflügels (1903 abgebrochen für den Neubau des heutigen Südtrakts).

1782: Abbruch des schadhafte Kupferhelmdachs auf dem Mittelurm der Ostfassade.

1903-1905: Neubau des Südtrakts durch Jan Colani und Umbau des bestehenden Rathauses (siehe Ausstattung Kantonsratssaal). Gleichzeitig Teilabbruch des Mariasteinhauses von 1703 und Integration in den Rathauskomplex.

1919: Rathausenerweiterung nach Westen, anstelle von zwei ehemaligen Wohnhäusern.

1933-1934: Erneute Erweiterung nach Westen (wiederum nach Abbruch von zwei Wohnhäusern)."



*Auszug aus „Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Band II, Die Stadt Solothurn“, S. 114ff,
Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK, Bern 2008*

Kantonsratssaal

"Im grössten Raum des Rathauses, dem ehemaligen St. Ursen-Saal, fanden nicht nur die Sitzungen des Grosse Rats, sondern auch die offiziellen Empfänge der Ambassadoren und der eidgenössischen Abgesandten statt. Die heutige Ausstattung stammt grösstenteils von 1905. Dazu gehören die dekorativen Wand- und Gewölbemalereien, mit den Wappen der solothurnischen Bezirke, die hölzernen Fenstereinfassungen und die in einem Halbrund angeordnete Bestuhlung aus Eichenholz.

Der damalige Grosse Rat tagte seit dem Bezug des Rathauses (1483) im ersten Stock, wo im Übrigen im Jahre 1729 auch einmal die Tagsatzung der Eidgenossenschaft stattfand.

Bereits 1832/33 fand der Umbau des St. Ursen-Saals zum Kantonsrats- oder Grossratssaal statt. 1874, unter dem Titel "Mehr Demokratie", sollte in einem grösseren Saal auch der Bevölkerung die Möglichkeit geboten werden, den Ratsverhandlungen direkt zu folgen. Damals zählte der Rat 98 Mitglieder; allerdings wuchs die Anzahl der Ratsmitglieder parallel zur Bevölkerungszahl, so dass der Saal bald zu klein zu werden drohte. Deshalb wurde der Kantonsrat verschiedentlich wieder verkleinert.

Beim Umbau von 1904/05 wurde die Sitzordnung im Saal um 180° gedreht und im hintersten Teil des Saales eine feste Zuschauertribüne eingerichtet. Die Anzahl der Parlamentsmitglieder wurde – erst im Jahre 1961 – in der Kantonsverfassung auf 144 festgelegt, um dem Kreislauf der Vergrösserungen und Verkleinerungen des Parlamentes zu begegnen.

Aufgrund einer Volksinitiative wurde die Anzahl Parlamentsmitglieder ab 2005 auf 100 gesenkt".

3.2 Fotos



Ansicht Ost



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Ansicht Süd-Ost

Kantonsratssaal:

Ansicht gegen Westen



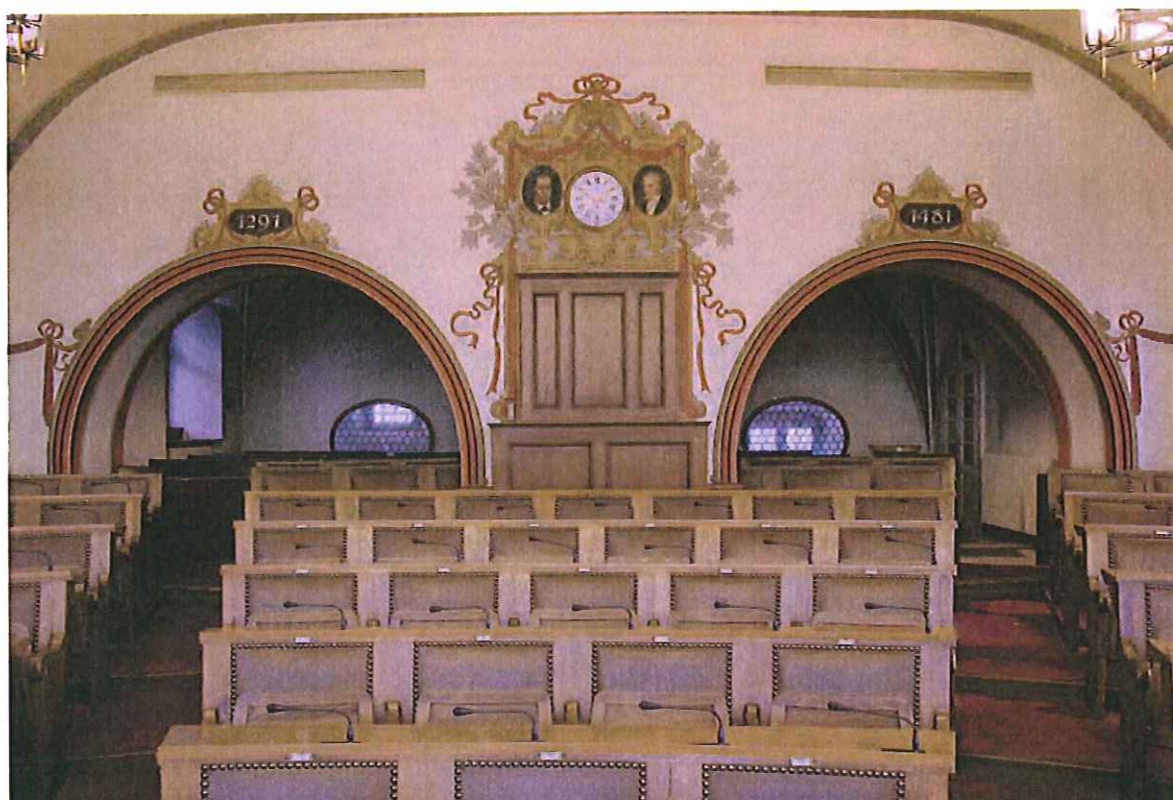
Ansicht gegen Osten



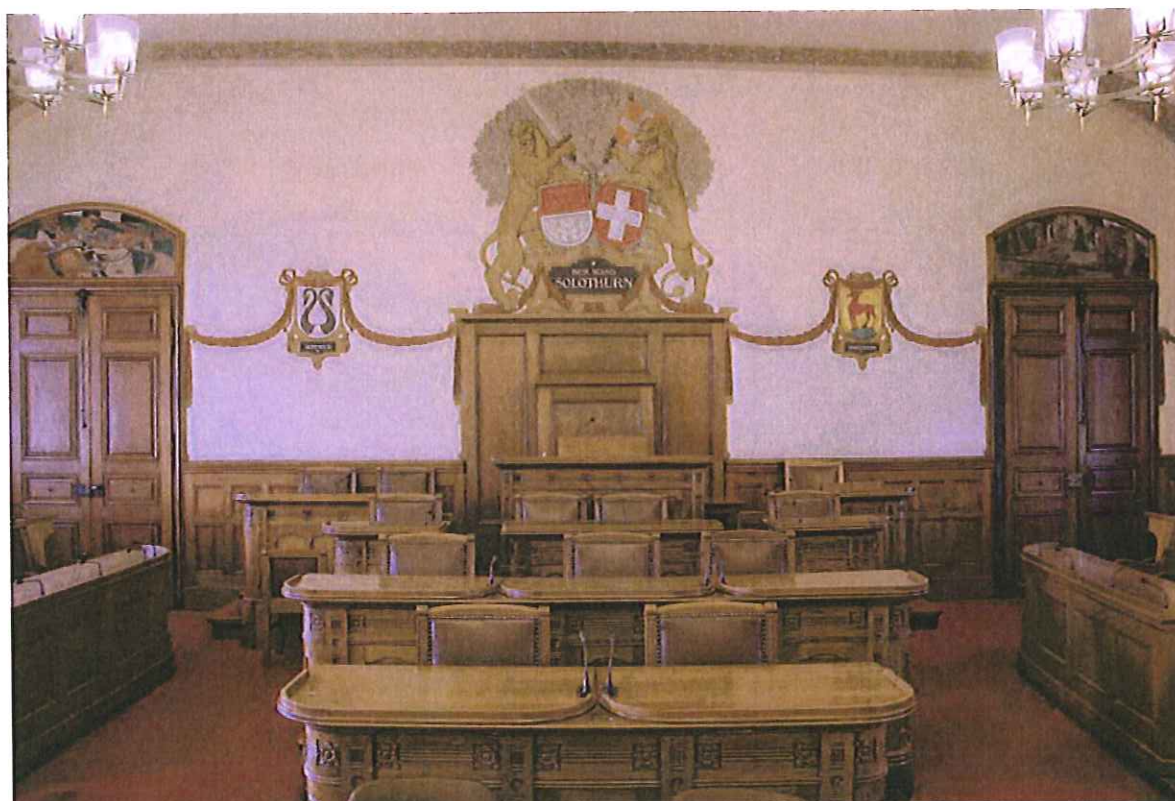
Ansicht gegen Norden



Ansicht gegen Süden



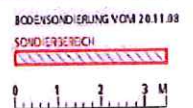
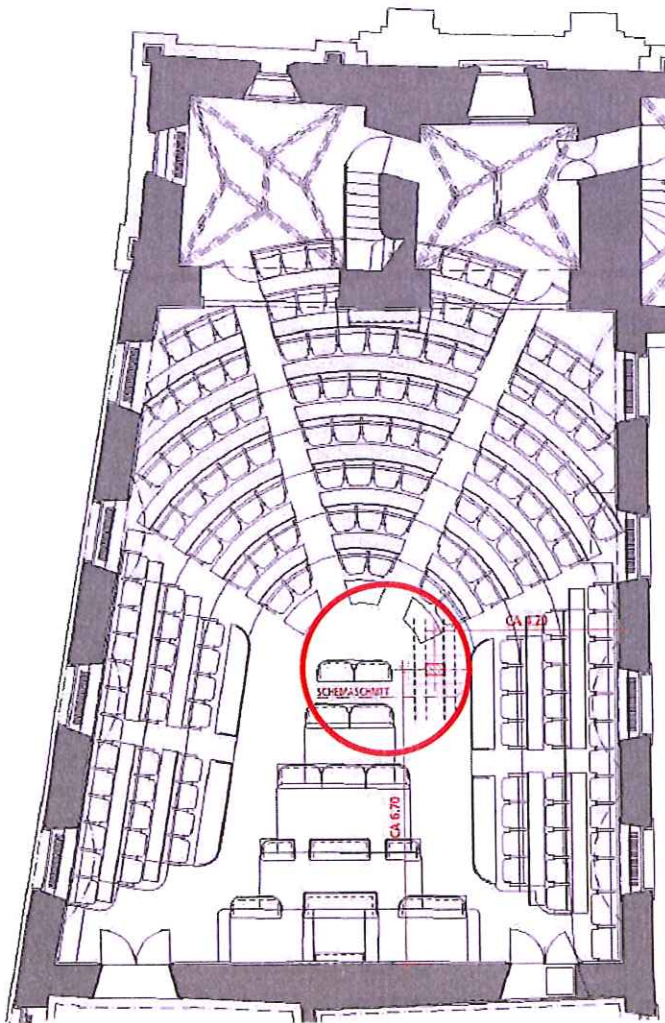
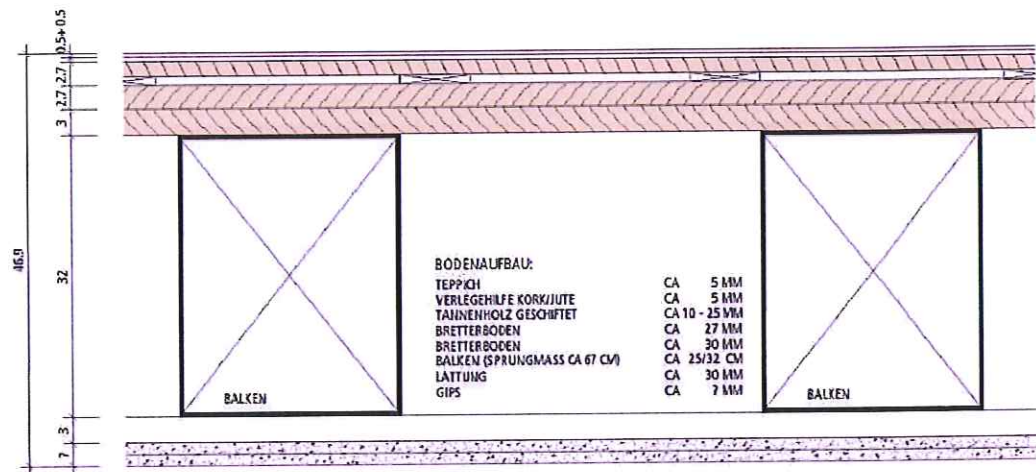
Detail gegen Osten



Detail gegen Westen

3.3 Sondierungen

Boden des Kantonsratssaals



Bodensondierung Kantonsratssaal

Decke des Kantonsratssaals und Dachkonstruktion



Hohlboden über der Decke KR-Saal



Hohlboden über Decke KR-Saal



Dachbinder-Konstruktion im Estrich (Dachgeschoss)

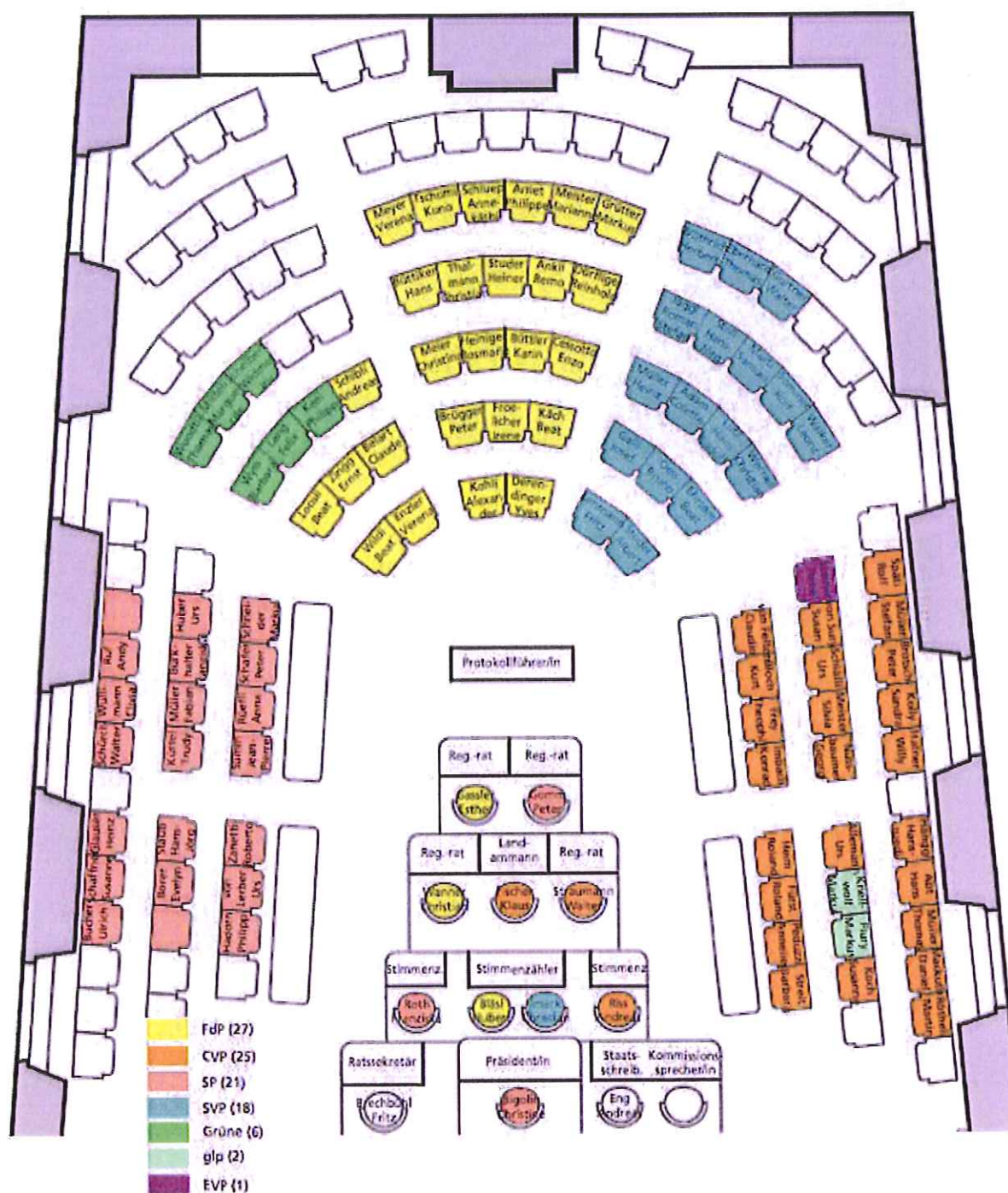


Balkenlage der Tragkonstruktion des Bodens KR-Saal

3.4 Sitzordnung Kantonsrat (Session 2009-13)

Kantonsratssaal Solothurn

Sitzordnung 2009-2013



4 Pläne

ZEUGHAUSPLATZ

35

SITUATION
M 1:500

BETRACHTUNGSPERIMETER

ZEUGHAUSGASSE

RATHAUSGASSE

NORD

Treppenhaus
Ost

Treppenhaus
Nord

Haupteingang
Rathaus

RATHAUSGASSE

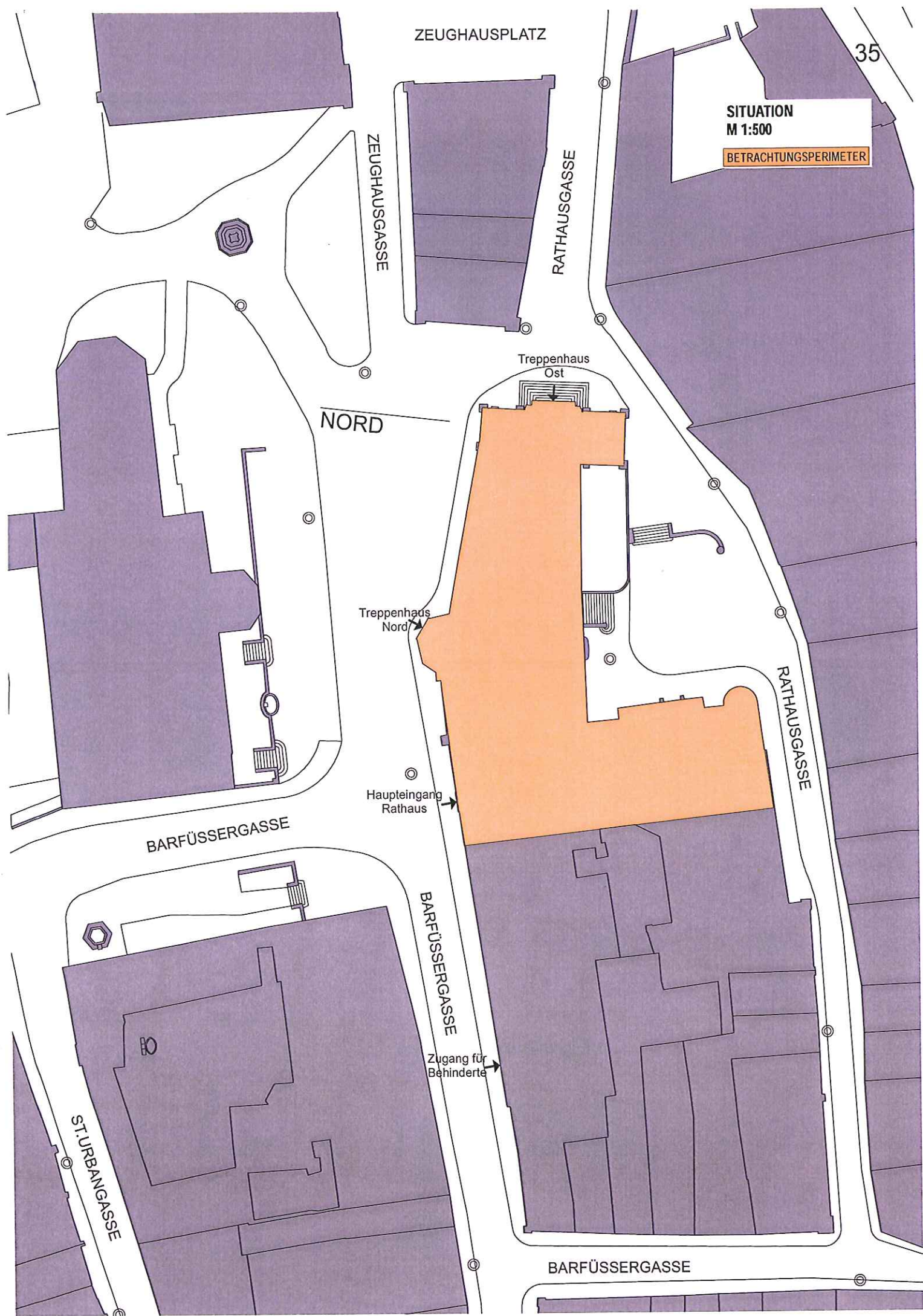
BARFÜSSERGASSE

BARFÜSSERGASSE

Zugang für
Behinderte

S.TURBANGASSE

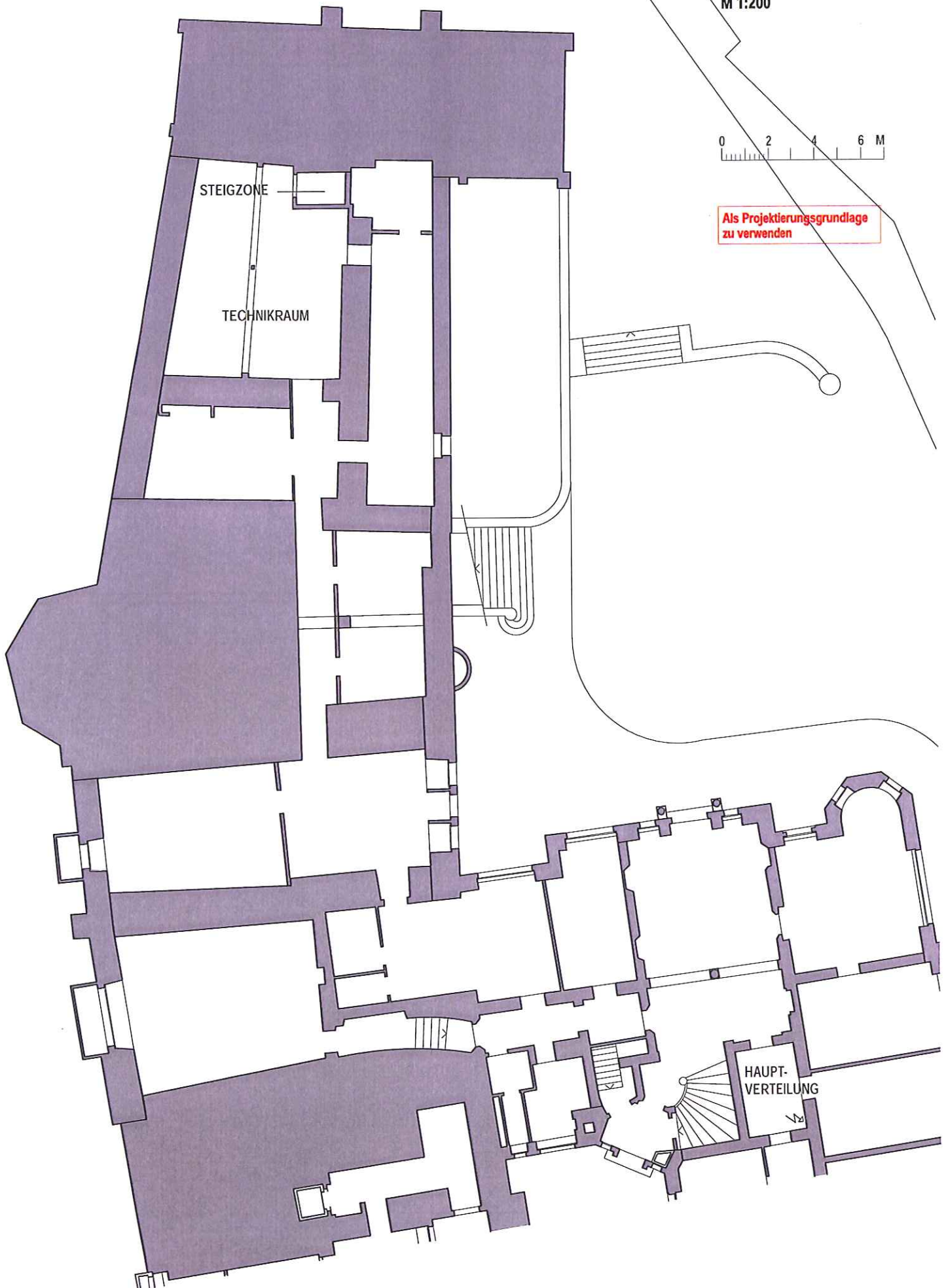
BARFÜSSERGASSE



NORD

1. UNTERGESCHOSS
M 1:200

0 2 4 6 M

Als Projektierungsgrundlage
zu verwenden

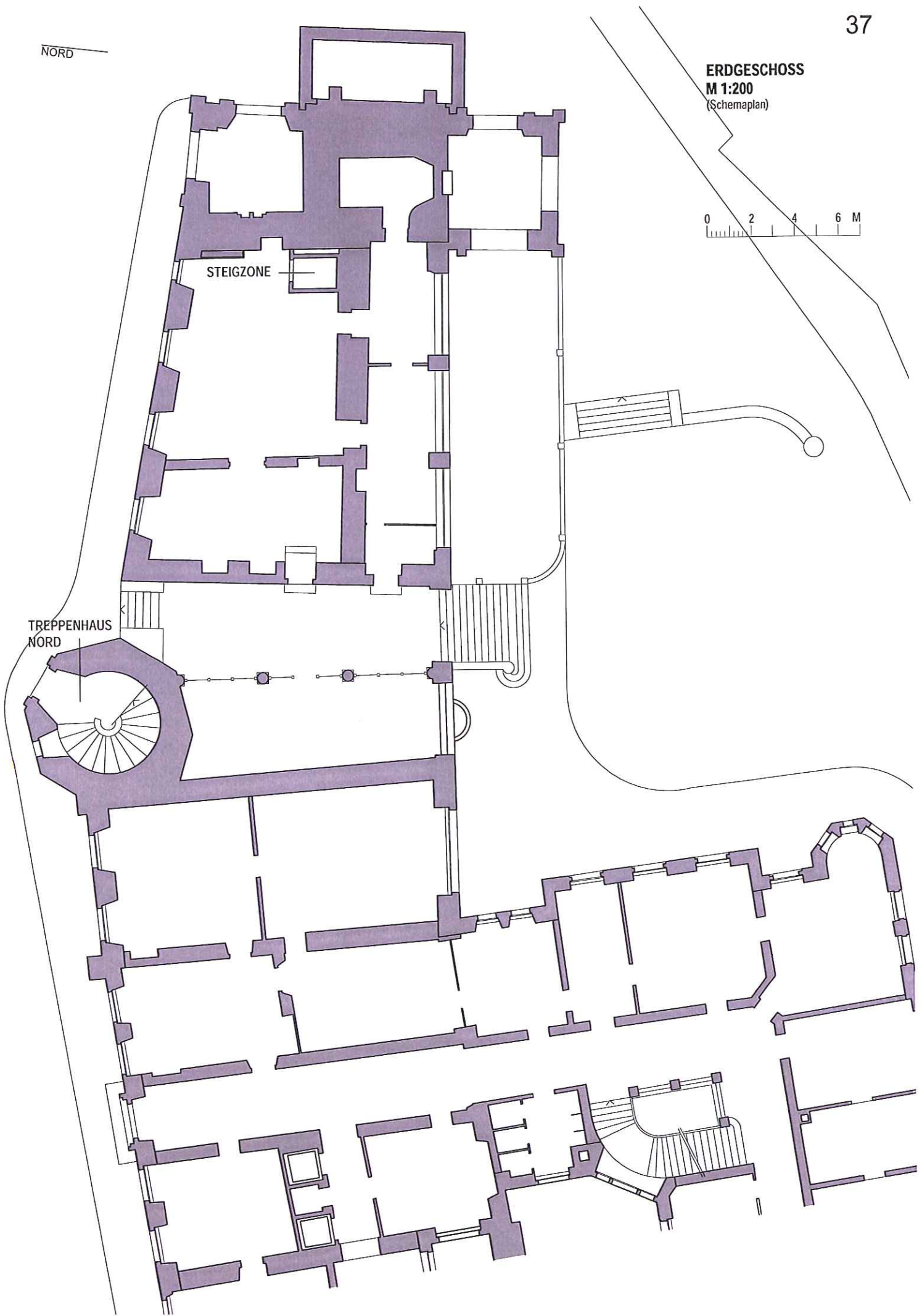
NORD

ERDGESCHOSS
M 1:200
(Schemaplan)

0 2 4 6 M

STEIGZONE

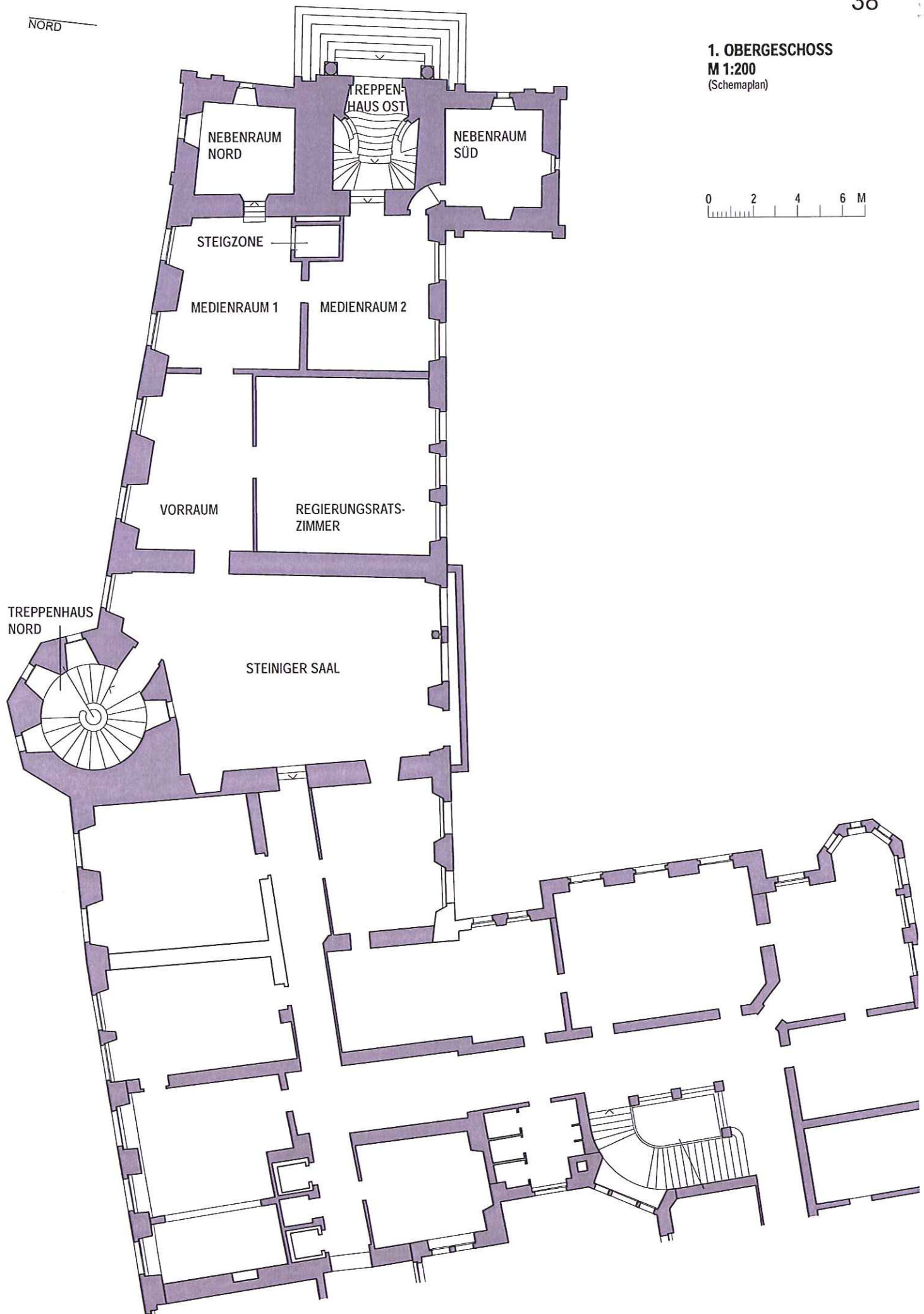
TREPPENHAUS
NORD



NORD

1. OBERGESCHOSS
M 1:200
 (Schemaplan)

0 2 4 6 M



NORD

2. OBERGESCHOSS**M 1:200**

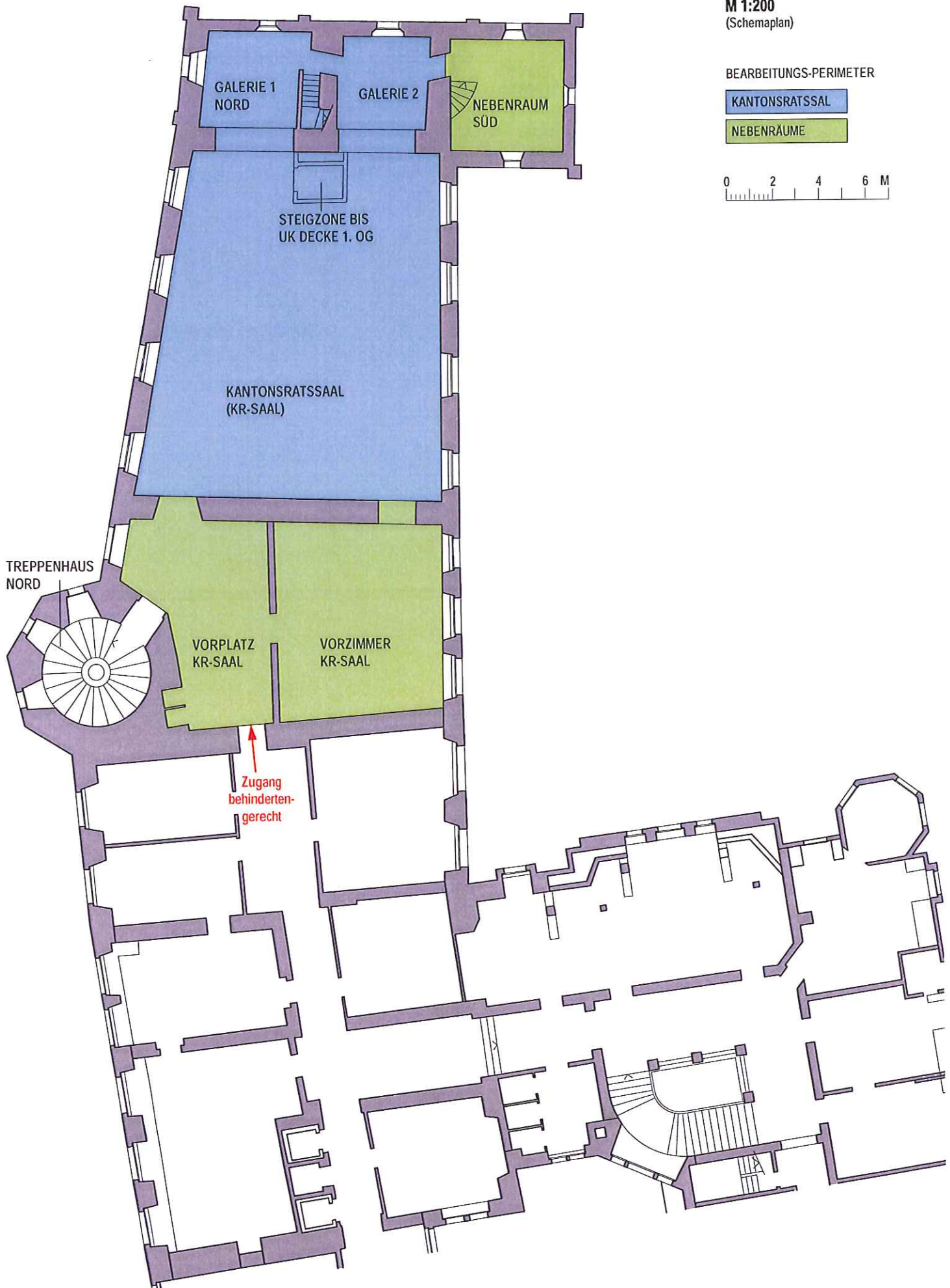
(Schemaplan)

BEARBEITUNGS-PERIMETER

KANTONS RATSSAL

NEBENRÄUME

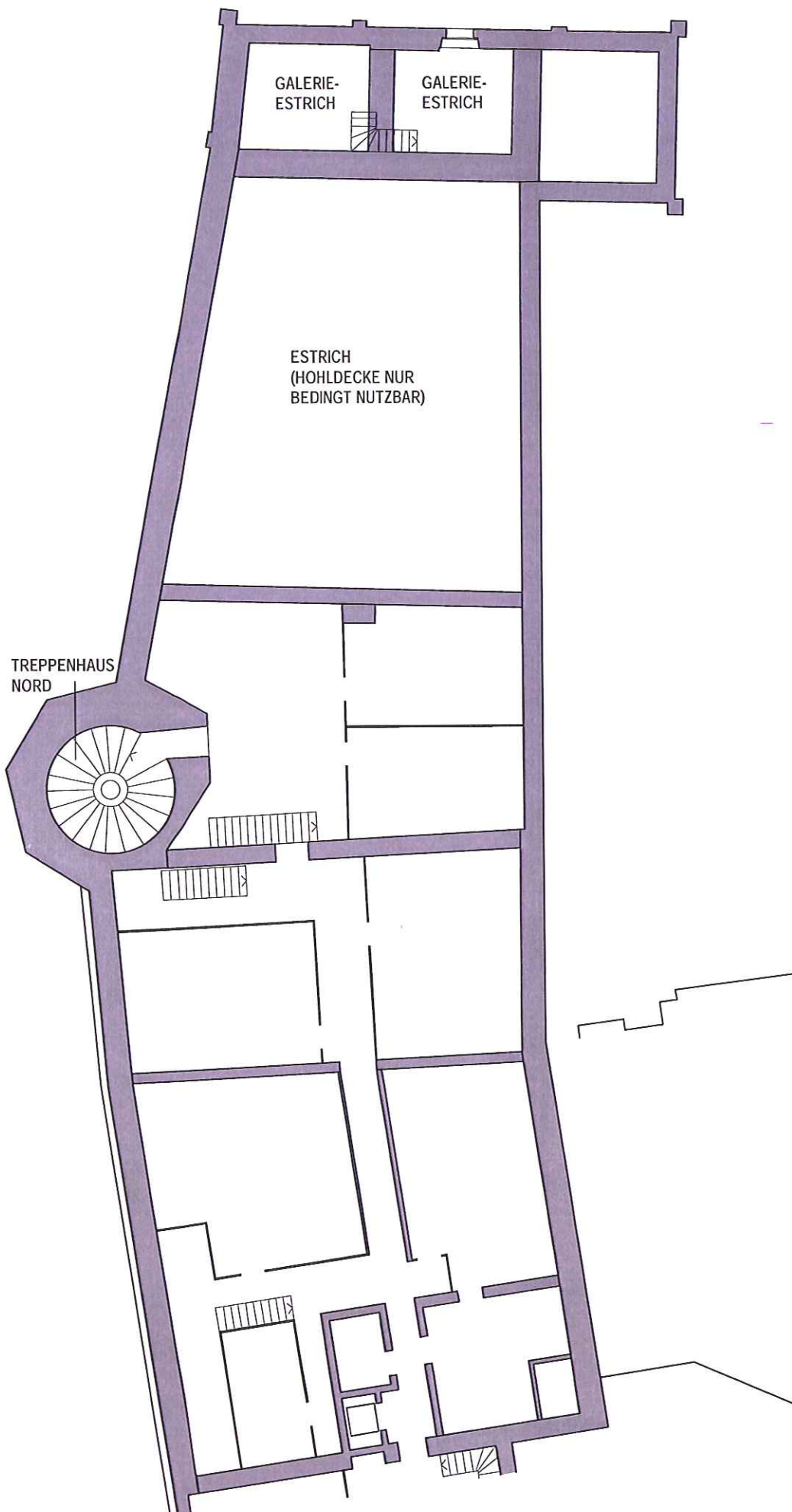
0 2 4 6 M



NORD

DACHGESCHOSS
M 1:200
(Schemaplan)

0 2 4 6 M



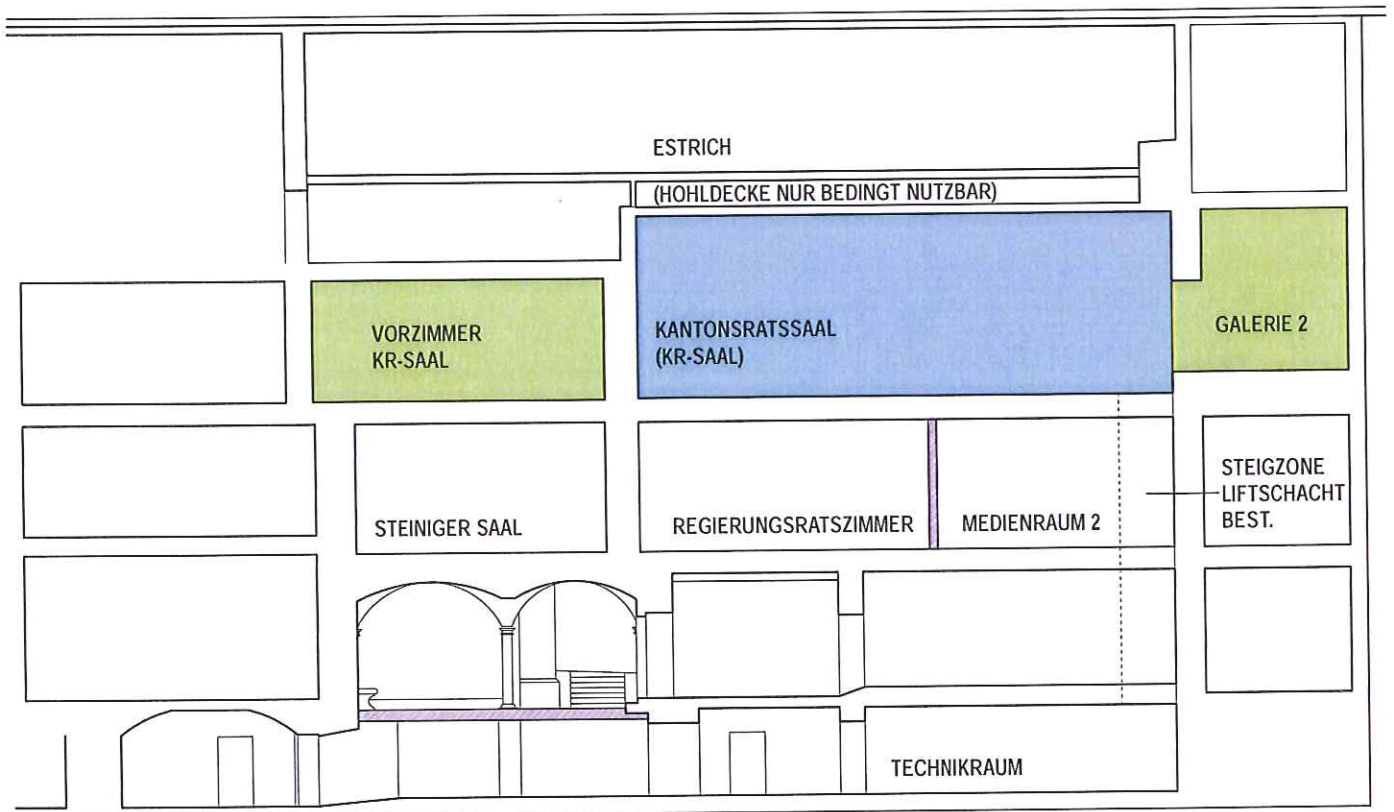
**QUERSCHNITT
LÄNGSSCHNITT
M 1:200**
(Schemapläne)

BEARBEITUNGS-PERIMETER

KANTONS RATSSAL

NEBENRÄUME

0 2 4 6 M



Als Projektierungsgrundlage
zu verwenden

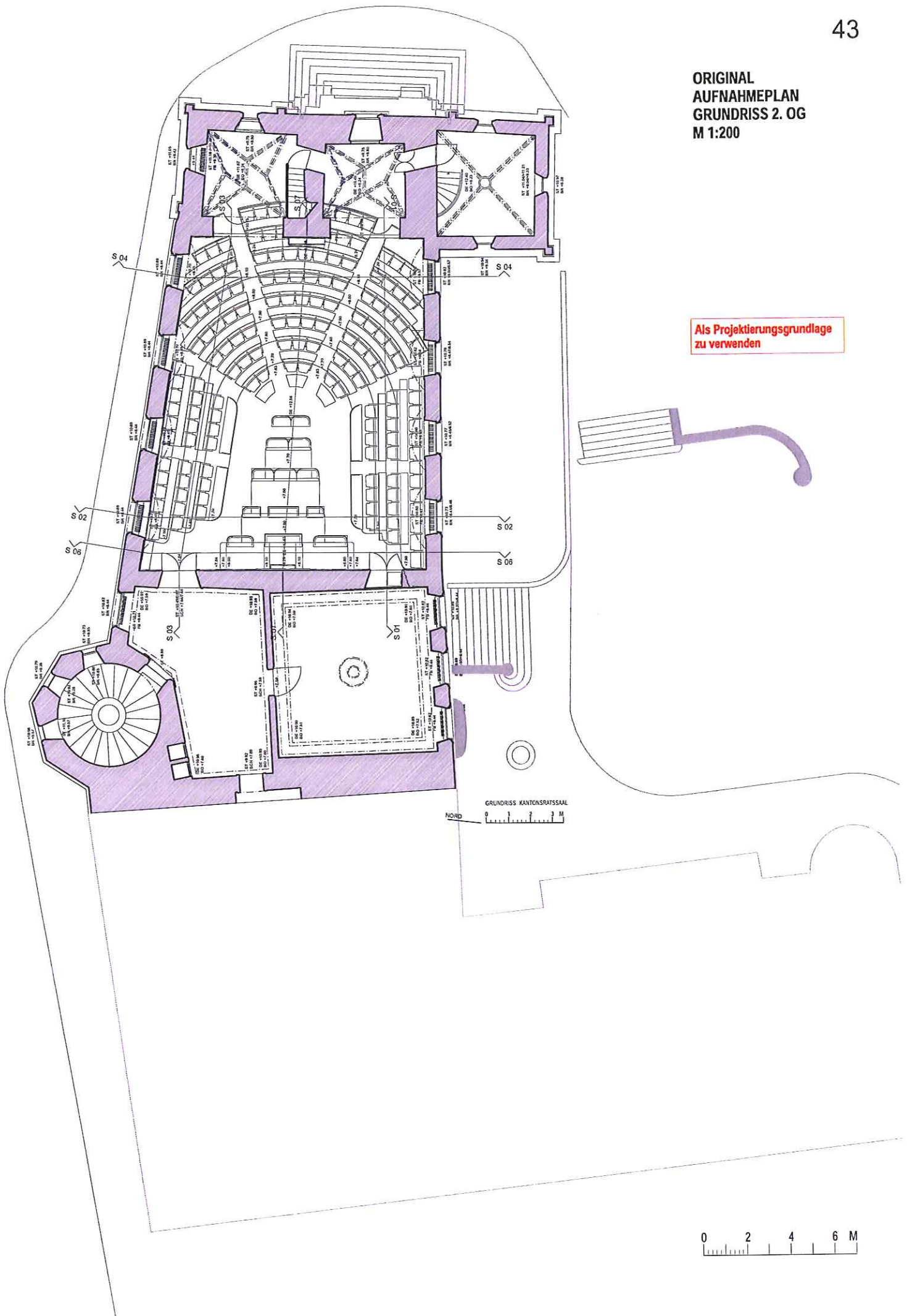


0 2 4 6 M

M 1:200

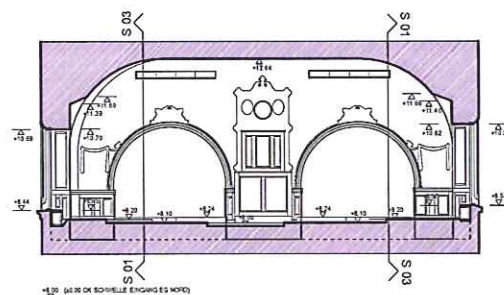
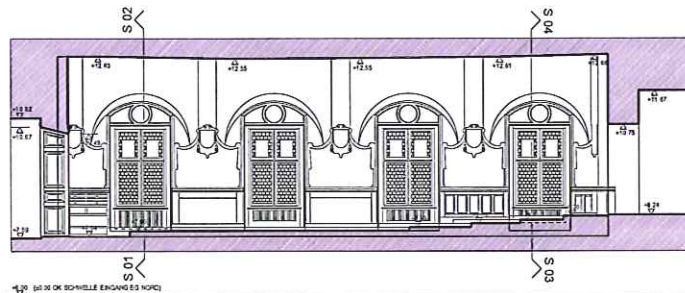
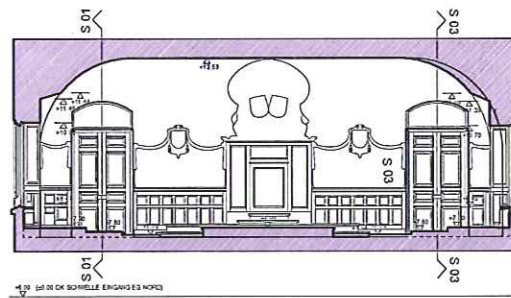
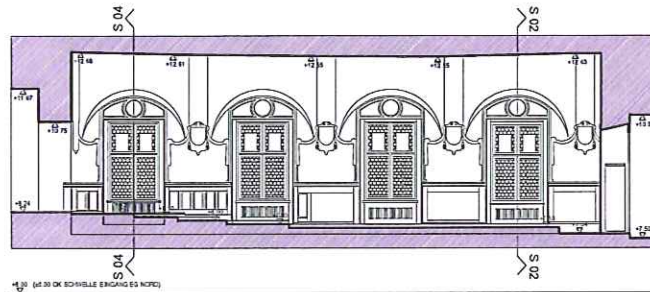
ORIGINAL
AUFNAHMEPLAN
GRUNDRISS 2. OG
M 1:200

Als Projektierungsgrundlage
zu verwenden



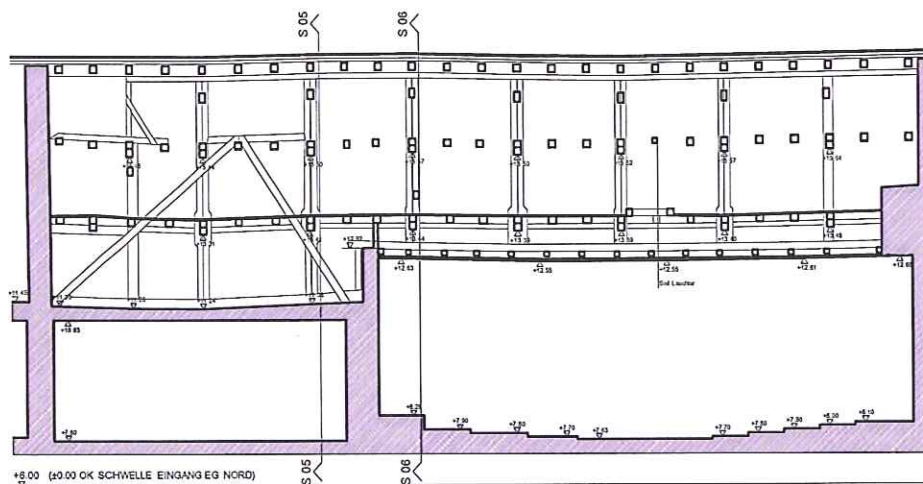
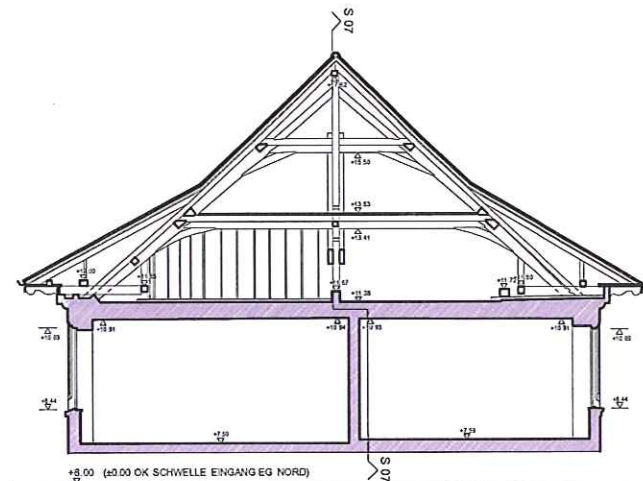
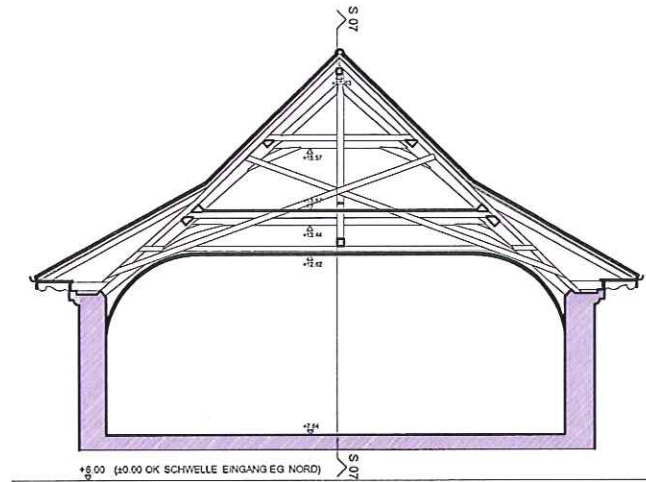
QUERSCHNITTE
LÄNGSSCHNITTE
KANTONS-RATSSAAL
M 1:200

Als Projektierungsgrundlage
zu verwenden



QUERSCHNITTE
LÄNGSSCHNITT
DACHKONSTRUKTION
M 1:200

Als Projektierungsgrundlage
zu verwenden



0 2 4 6 M